

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



25. JAHRGANG

BERLIN, 15. MÄRZ 1934

Nr. 3, S. 37—56



Dipl.-Ing. W. v. Pasinski und Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz:

Ingenik im Dritten Reich

Ein Beitrag zur Organisationsfrage der technischen Berufe

Vom Kernproblem

Viel geschrieben und geredet wurde von der Organisierung im technischen Berufskreis, und man verstand darunter die Zusammenfassung aller in der „Technik“ beruflich stehenden Menschen zu einer gigantischen Organisation und innerhalb dieser ihre Aufgliederung in Gruppen nach bestimmten Gesichtspunkten. Man hat Organisations-schemata aufgestellt und das Ganze nach Vorgängen in anderen Berufskreisen als „Technik-Front“ oder ähnlich bezeichnet.

Zwar hat man betont, daß solches Organisieren den Zweck verfolge, die „Technik“ dem neuen Staate dienstbar zu machen, das „technische“ Schaffen und seine Träger in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, um auch auf diesem Gebiete dem Leitgedanken unseres neuen Lebens: „Gemeinnutz vor Eigennutz“ Geltung zu verschaffen, zum Leitmotiv auch der Arbeit des „Technikers“ zu machen.

Aber der Kern des Problems liegt nicht auf organisatorischem Gebiete, die Organisation — die „Form“ — steht nicht an erster Stelle; sie kann noch so sinnreich ausgedacht, bis ins einzelne ausgeklügelt sein, sie bleibt totes Gebilde ohne den sie beseelenden Geist, der primär ist und bleibt, der die Menschen, die in der Organisation stehen sollen, vom ersten bis zum letzten durchdringen und beherrschen muß.

Das Problem, um das es sich in Wahrheit bei der Frage der Organisierung der technischen Berufe handelt, ist aber ein geistiges Problem: die organische Eingliederung der Ingenik in die Kultur, der Ingenieurarbeit in die Gesellschaftsarbeit.

Und alle Organisationspläne müssen naturnotwendig Stückwerk bleiben oder scheitern, wenn sie nicht das Kernproblem voranstellen, von ihm ausgehend die „Form“ gestalten.

Beim Herantreten an diese Arbeit dürfen wir nie vergessen, daß es sich hier um „liberalistisches Urwaldgebiet“ handelt, das dem nationalsozialistischen Geist zugänglich gemacht werden soll. Deshalb empfehlen sich auch die selben Methoden, wie bei der Auflockerung des politischen Liberalismus: Erst wenn der trübe Inhalt im bisherigen Gefäß hell und klar geworden ist, dann erst wählen wir uns ein geeignetes Kristallglas, um diesen Inhalt zu fassen.

Als diese Zeitschrift vor rd. 12 Jahren ihren

Obertitel „Technik und Kultur“ erhielt, standen wir in einer Zeit pessimistischer Auffassung über die kulturelle Weiterentwicklung des „Abendlandes“; und in Deutschland stand „Kultur“ gering im Kurse, „Wirtschaft“ und Materialismus beherrschten das Feld. Eine Fahne sollte mit diesem Titel „Technik und Kultur“ aufgerichtet werden, die wegweisend den technischen Berufsträgern und der Allgemeinheit sein sollte, die wegebereitend werden sollte zur wahren Kultur. Zahlreiche Veröffentlichungen sind seitdem über das Thema: Technik und Kultur, über den Inhalt der Begriffe und ihre Beziehungen zueinander oder ihre gegenseitige Bedingtheit erschienen; und auch außerhalb des technischen Berufskreises begannen diese Thesen Widerhall zu finden. Freilich, allgemein durchsetzen konnten sie sich nicht, dazu war die Zeit noch nicht reif; weder in der Allgemeinheit war der Boden soweit aufbereitet noch bei den technischen Berufsträgern selbst. Daß dem so ist, beweisen gerade die Organisationspläne, um die „Technik zu organisieren“; beweisen aber auch Vorgänge außerhalb des technischen Berufskreises, durch welche der „Technik“ — den Inhalt des Begriffes besser treffend: der Ingenik — lediglich die Wertung wirtschaftlicher Betätigung zugesprochen werden soll.

Einen guten Teil Schuld an solcher Wertung trägt das Wort „Technik“, trägt die unklare Begriffsbestimmung, die verschiedene Auffassung über den Inhalt dieses Begriffes. Darauf ist früher schon wiederholt hingewiesen worden. Es ist nicht zu verkennen, daß eine vom „Organisieren der Technik“ ausgehende Organisation die Lösung des gesamten Kernproblems voraussichtlich in weite Ferne rücken würde.

Solange man in der „Technik“ nur das Erzeugnis sieht, gelangt man zwangsläufig nur zur zivilisatorischen Organisation, zu einer Art „braunen Liberalismus“. Erst wenn man die „Technik“ vor dem Erzeugnis, also die Ingenik, ins Auge faßt, gelangt man ebenso zwangsläufig zur Kultur. Nur diese ist völkisch verbunden.

Bei der Schaffung der „Reichs-Kultur-Kammer“ und der Abgrenzung ihres Bereiches ist man an der „Technik“ vorbeigegangen, der man damit der Öffentlichkeit gegenüber eine außerhalb der „Kulturberufe“ stehende Stellung zugewiesen hat, sicher auch aus dem Grunde, weil man den Begriff „Technik“ nicht fassen konnte und weil man ihre

Aufgabe der Gesellschaft gegenüber vielleicht nur als zivilisatorisch einschätzte. Man hat wohl die Architekten in den Kulturbereich einbezogen, wobei man hier die künstlerische Schöpfung bei Bauten in den Vordergrund des Berufes stellte. So besteht die Gefahr, daß dem Begriff „Kultur“, von den „Kulturberufen“ hergeleitet, ein sehr umgrenzter Inhalt in der Allgemeinheit gegeben wird, der seiner umfassenden Bedeutung nicht gerecht wird, der aber auch die Möglichkeit schafft, daß viele Berufe eine Minderwertung erfahren könnten, daß beispielsweise handwerkliches Schaffen zur rein wirtschaftlichen Betätigung gestempelt wird, obschon es ganz bestimmt, ebenso wie wissenschaftliche Arbeit, ein Teil der Kulturarbeit ist. Noch sind Wege gegeben, um für die künftige Entwicklung der Kultur, und zwar Aufwärtsentwicklung im Sinne einer Harmonisierung im Einzelmenschen sowohl wie in der Volksgesamtheit, Gefahren auszuschließen.

Noch liegt auch im technischen Berufskreis der Weg frei. Dem berechtigten Streben nach einer Lösung des Problems durch die Beseitigung zunächst der Hindernisse innerhalb des technischen Berufskreises, seiner Vielfältigkeit, Zerrissenheit usw., wurde ein Mittelpunkt gegeben. Der Stellvertreter des Führers hat einen besonderen Ausschuß eingesetzt zur Vorbereitung einer „Reichskammer der Technik“. Der Führer des Ausschusses, Generalinspektor des deutschen Straßenwesens, Dr.-Ing. F. Todt, hat in einer „Neujahrsbotschaft“ als die den deutschen Ingenieuren gestellte Aufgabe bezeichnet:

„eine einheitliche geistige Einstellung zu erzielen für die großen Aufgaben, die der Technik beim Aufbau des Reiches unter Adolf Hitlers Führung gestellt werden“.

Und über den Weg, den der Ausschuß gehen wird:

„Wir beginnen unser Streben nicht mit Organisieren. Jeder einzelne, jede bestehende Organisation beginne mit sich selbst und bereite sich uneigennützig auf den großen Zusammenschluß der Technik vor. Jeder, der dazu gehört, bekenne sich aber auch dazu.“

Damit hat F. Todt den Primat des Problems herausgestellt und der Frage der Organisierung die richtige Rangordnung zugewiesen. Er stellte in den Vordergrund die einheitliche Geisteshaltung, die Voraussetzung für die Erfüllung der den Ingenieuren im nationalsozialistischen Staate gestellten Aufgaben ist. Wie auch diese Aufgaben im einzelnen gestaltet sein mögen (es wird davon noch die Rede sein müssen), ihre Erfüllung verlangt die Bejahung der Idee des neuen Staates aus innerem Erleben heraus und nicht bloß aus Nützlichkeitsgründen. Und eine Funktion dieser Bejahung ist die höhere Berufsauffassung, die adäquat ist dem nobile officium der alten akademischen Stände.

F. Todt kennzeichnete aber auch das Kernproblem selbst: der Technik sind große Aufgaben beim Aufbau des neuen Staates gestellt. Das heißt: Eingliederung der Ingenik in den Staat und ihre Loslösung aus ihrer bisherigen Verstrickung in kapitalistischer, eigennütziger Aus-

beutung, der Uebergang von einer „Privattechnik“ zu einer „Staats-technik“. Im natürlichen Zusammenhang damit die Lösung des Ingenieurs aus seinem bisherigen „industrieverbundenen“ Denken und seine Eingliederung in die Gesellschaft durch die Bildung eines „Ingenieurberufsstandes“, dessen Glieder „berufsverbunden“ sind.

Von der geistigen Einstellung

Primär ist die Gewinnung der einheitlichen Geisteshaltung gegenüber der anhebenden neuen Zeitepoche. Dabei kommt es im wesentlichen auf das Grundsätzliche an: auf die radikale Beantwortung der radikal gestellten Frage nach der Wesenheit des Einzelnen und der Wesenheit der Gesellschaft sowie der Verbundenheit der Beiden.

Völlige Klarheit muß sich der Einzelne darüber erwerben, daß der Individualismus, die eine der möglichen radikalen Antworten, zu einem seiner Endzustände vorgedrungen war, in dem er dem Liberalismus, Materialismus, und schließlich dem Marxismus erlag. Der Nationalsozialismus hat den Atomismus abgelöst, hat ihn durch einen Universalismus ersetzt. Die bewegende Idee der neuen Epoche, deren Geburtswehen wir in allen Kulturvölkern sehen, ist die andere radikale Antwort: die übergeordnete Wesenheit der Gesellschaft, der Primat des Volkes; der Einzelne ist Glied dieser übergeordneten Gemeinschaft und damit mit dem Ewigen verbunden.

Es ist eine grundsätzliche Wandlung, die sich so in der Menschheit vollzieht und in jedem Einzelnen vollziehen muß. Nicht handelt es sich nur um ein „Umlernen“, so wie man etwa eine Theorie infolge neuer Erkenntnisse durch eine „Bessere“ ersetzt. Diese Wandlung ist vielmehr eine wahrhaft revolutionäre, eine den Menschen zu tiefst erschütternde Umwälzung, weil sie zu den letzten Quellen des menschlichen Lebensgesetzes, in die Tiefe des menschlichen Herzens hinabsteigen muß. So muß sich der Einzelne selbst revolutionieren, anders gewinnt er nicht das Sprungbrett in die anhebende Zeitepoche, die für viele Generationen das Schicksal bestimmen wird.

Wer guten Willens ist, den neuen Boden zu betreten, dem bleiben deshalb diese inneren Kämpfe und das geistige Ringen um letzte Klarheit und um den Glauben an das Ewige im Menschen und seinen Gemeinschaften nicht erspart. Und um so härter ist dieses Ringen, je stärker der Einzelne mit der individualistischen Idee verstrickt gewesen ist. Das trifft aber in ganz besonderem Ausmaß auf die technischen Berufsträger, auf die Ingenieure zu.

Der Grund dafür liegt offen zu Tage. Der Beruf ist so eng mit der Industrie verbunden und hat sich mit ihr parallel entwickelt wie kein anderer Beruf. Die Industrie aber ist zweifellos der Zweig der Wirtschaft, der sich am schärfsten individualistisch entwickelt hat und letzte Ursache für die materialistisch-kapitalistische Entartung dieser an sich grandiosen Idee geworden ist. Die Industrie hat die Berufsbildung der Ingenieure grundlegend beeinflußt. Die Technischen Hochschulen wie die technischen Fachschulen verschie-

denster Grade sind Kinder liberalistischer Zeit, in deren Regime sie entstanden, unter dessen Herrschaft sie entwickelt wurden zur Vermittlung von Wissen zum Zwecke der Anwendung, nicht zu wirklichen Bildungsanstalten. Der Einfluß ging noch tiefer, indem auch mehr und mehr die allgemeinbildenden Vorbereitungsanstalten, die höheren Schulen, in den Dienst der reinen „Nützlichkeit“-Bildung gestellt wurden. Das brachte in das Bildungswesen eine Zerrissenheit und Vielheit, in das Berufsbildungswesen eine Spezialisierung ohne Gleichen. Die Arbeit im Berufe, fast gänzlich eingespannt in den Ideenkreis der Industrie, des hochkapitalistisch-liberalistischen Systems, vollendete das Werk: die Heranbildung einseitiger Fachmenschlichen liberalistischer Prägung, die dem Materialismus allzuleicht anheimfielen.

So war es durchaus folgerichtig, daß die Umbildung berufsständischer Organisationen in marxistisch-gewerkschaftliche mit dem Anschluß an die klassenbewußte, klassenkämpferische Arbeiterschaft und deren Internationale zuerst im technischen Berufskreis einsetzte. Und es war kein Zufall, daß diese Organisation von technischen Akademikern im wesentlichen erdacht, gegründet und entwickelt wurde und sich verhältnismäßig rasch ausbreitete; sie wurde in der Folge Vorbild für die Umgestaltung der berufsständischen Organisationen in Klassenkampforganisationen bei anderen Berufskreisen. Ebenso war es nicht zufällig, daß nach dem Umsturz 1918 technische Berufsträger die lautesten Rufer für die Einstellung auf die „neue Zeit“ waren und sich durch Gründung von wirtschaftlich getarnten Klassenorganisationen auf den „Böden der Tatsachen“ stellen wollten.

Es fehlte bei den Ingenieuren die Tradition aus vorliberalistischer Zeit, die bei anderen akademischen Berufen immer noch lebendig war und aus der heraus die diesen Berufen eigentümliche altruistische Berufsauffassung die auch hier wirksamen liberalistischen Neigungen dämpfte. Wohl bestand auch im technischen Berufskreis ein Rest solcher Tradition, aber nur in einem kleinen Sektor dieses Kreises. Sie stammte von den Ahnen des Ingenieurberufes, den Bauingenieuren, deren Vorfahren im Heereswesen wurzelten und deren Berufsarbeit, die Beherrschung des Raumes, des Geländes, Arbeit für die Gesamtheit, für den Staat und im Dienste vornehmlich des Staates war. Und hier blieb auch diese Tradition noch lange wirksam, was auch in den Organisationen dieses Berufssektors zum Ausdruck kam. Weil im Bauwesen die großen und allgemein sichtbaren Aufgaben Sache des Staates blieben; die Industrialisierung setzte sich hier viel langsamer durch, und auch dann blieb das Bauwesen öffentliche Angelegenheit, vom Staate vielfach geleitet und dauernd beaufsichtigt. Stets hatten wir ein staatliches Bauwesen, wobei die Zahl der Berufsträger als Beamte, in scharf umrissener Gliederung, lange die Zahl der privaten, d. h. in der Bauindustrie stehenden Berufsträger übertraf. Aber auch das industrialisierte (und damit kapitalistische) Bauwesen paßte und mußte sich

dem Beamtenstab des Staates in gewissem Grade anpassen, sodaß — von dem Berufe der Architekten abgesehen — andere Verhältnisse herrschten und noch herrschen als im übrigen technischen Berufskreis. Es ist überaus bezeichnend, daß die alte Organisation der „Bauleute“ nach dem Kriege in der Zeit des Hochliberalismus und der wachsenden Durchdringung der Gesamtheit durch den marxistischen Materialismus zu stagnieren begann, weil der Berufsnachwuchs sich immer mehr von der Tradition entfernte und im gesamten Beamtentum starke materialistische Tendenzen sich breitmachten; daß schließlich diese noch alte Tradition pflegende Organisation sich umformte und sich an die technisch-industriellen Fachorganisationen anlehnte.

Aber dieser Sektor des Berufskreises wurde relativ immer schmaler; die rapide Entwicklung der Maschinenindustrie und der Produktionsindustrie schuf eine Armee von Berufsträgern der verschiedensten Grade, der weitgehendsten Spezialisierung und ohne Tradition. Vom Bauwesen aus konnte eine Beeinflussung in der in Rede stehenden Richtung nicht nur nicht sich merkbar durchsetzen, vielmehr beeinflusste mit der Zeit der „Maschinenbau“ ungünstig den Sektor des Bauwesens; der „Maschinenbau“ wurde entscheidend, er bestimmte die geistige Haltung des Gesamtberufes. Zu ihnen gesellten sich später die Chemiker, bei denen die industrielle Entwicklung ähnlich sich vollzog. Wiederum war es kein Zufall, daß nach dem Umsturz 1918 bei den Chemikern der gleiche Zug zur primären Herausstellung des Wirtschaftlichen zu Tage trat, wie denn auch die gewerkschaftliche Organisation der Chemiker und die der Ingenieure sich bald zusammenfanden.

Die geistige Einstellung der „Maschinenbauer“ (im weitesten Sinne gedacht) spiegelte sich in ihren Organisationen wider, die sie sich teilweise schon vor fast 80 Jahren geschaffen haben. Im Vordergrund derselben stand die rein fachliche Arbeit und diese in technisch-industriellem Sinne. Wie denn auch die Industrie selbst in enger Verbundenheit mit diesen „Fachvereinen“ stand.

Die unter dem Liberalismus entstandene Industrie erzeugte einen völlig unorganischen traditionslosen Berufskreis, dessen Träger ausgesprochene Individualisten durch die Erziehung und durch die Berufsarbeit wurden. Der gleiche Vorgang kann bei allen Berufsarten beobachtet werden, die durch und mit der industriellen Entwicklung entstanden. Und die Angehörigen dieser Berufe haben es deshalb am schwersten, den Weg in die neue Zeit zu finden; dazu gesellt sich bei den technischen Berufen noch eine weitere Erschwerung, die im gleichen Ausmaß bei keinem anderen Berufe vorhanden ist: der Mangel eines gemeinsamen Berufsbewußtseins.

Vom Berufsbewußtsein

Die in großen Strichen skizzierte Entwicklung des technischen Berufskreises unter dem bestimmenden industriellen Einfluß verhinderte wirksam, daß sich weder im gesamten Kreis noch in seinen einzelnen Sektionen ein einheitliches Berufsbewußtsein herausbilden konnte.

Ein solches Berufsbewußtsein und Berufsethos war akademischen Berufsständen durchaus eigentümlich, soweit diese Berufe in vorliberalistischer Zeit entstanden und sich festigten. Es hatte seine Wurzel im mittelalterlichen Gemeinsinn der Blütezeit der Zünfte (und der Städte), deren Geistesgut in vielem adäquat dem Nationalsozialismus ist. Seine Entwicklung im besonderen geht auf den Reformator Luther zurück, der Wort und Begriff „Beruf“ in den deutschen Sprachschatz einführte und die Bezeichnungen „Hantierung“ und „Amtierung“ ersetzte, ihnen einen tieferen ethischen Inhalt, eine religiöse Bedeutung gab.

Die „Hantierung“ oder „Amtierung“ wurde dadurch ihres vornehmlich materiellen Inhaltes, dem Zweck der Erwerbung der Mittel zur Lebenshaltung, entkleidet und diesem Zwecke funktionelle Bedeutung zugeschrieben. Der primäre Zweck aber wurde die Dienstleistung am gemeinen Besten und am Volke aus der inneren Berufung heraus. Es wurde zum besonderen Vorzug, einem für das Gesamtwohl arbeitenden Berufe anzugehören, es entwickelte sich daraus eine ausgesprochene Berufsehre, ein Gemeinschaftsgeist und eine Gesinnungsgemeinschaft der „Berufenen“, ein einheitliches Berufsbewußtsein.

Dieses schloß ein: das Bewußtsein, dem Berufe gegenüber verpflichtet zu sein, der seinerseits seine höchste Pflicht im Dienste von Volk und Staat sah. Und den Berufsangehörigen beseelte diese höhere Pflicht, die seinem Beruf höhere Weihe, tieferen Sinn gab und die den Menschen über das Materielle der Berufsausübung hinaus hob und ihn seelisch und körperlich mit der Gesellschaft wahrhaft organisch verband. Zugleich schlang dieses Berufsethos ein gemeinsames Band um die Berufenen, schuf die Gemeinschaften solcher „gemeinnützigen“ Berufe zur Pflege und Wahrung der hohen Berufsauffassung und der Berufsehre.

Der Individualismus, der in den Mittelpunkt des Lebens den Einzelnen an die Stelle der Gemeinschaft setzte, löste natürlicherweise solche Bindungen und mußte auf die Dauer das Fundament der Gemeinnützigkeit auch im Berufsleben zerstören. Wenn es dem Kind des Individualismus, dem Liberalismus, in Deutschland nicht gänzlich gelungen ist, den altruistischen Gedanken im Berufsleben zu zerstören, so lag dies im wesentlichen an altem Erbgut der germanischen Stämme und an der am Leben der Völker gemessen relativ kurzen Zeit seiner Wirksamkeit. Wir sahen aber in den letzten Jahrzehnten die Abbröckelung des Fundamentes bei jenen Berufen, bei denen die altruistische Berufsauffassung traditionell am längsten wirksam war.

Das Bewußtsein der gemeinsamen geistigen Verwurzelung in ein und demselben Berufe und durch den Beruf mit dem Volke organisch verwachsen, in die Gesellschaft eingegliedert zu sein, das Bewußtsein der Verpflichtung des gemeinsamen Dienstes an der Aufgabe des Berufes für Staat und Volk, dieses einheitliche Berufsbewußtsein konnte sich in keinem Berufe ausbilden, der erst in liberalistischer Zeit gänzlich oder zur Hauptsache entstand und mußte da zerstört

werden, wo es erst im Entstehen und noch nicht gefestigt war.

Vornehmlich trifft dies auf die technischen Berufe zu aus Gründen, die zum Teil schon dargelegt wurden.

Als die Industrie, vom Handwerk sich loslösend, sich entwickelte, war ihr nicht, wie etwa dem Bauwesen, eine Aufgabe vom Staate für den Staat gestellt; die mit ihr entstehenden Berufe entfalteten sich gewissermaßen außerhalb der Gesellschaft, waren aus ihr ausgegliedert wie die Industrie, gehörten ausschließlich der Sphäre privaten Interesses an. Wir entwickelten keine „Staatstechnik“, sondern eine privat-kapitalistische Industrietechnik.

Unter dem Einfluß dieser geistigen Verfassung, unter der der Staat mehr und mehr sich auf die Rolle eines Schutzorganes der Interessentengruppen zurückzog, entstand kein Ingenieurberuf, sondern ein Berufskreis aus den verschiedensten Bildungsgruppen ohne gemeinschaftliches geistiges Fundament. Dazu aber auch eine fachliche Zersplitterung, sodaß selbst innerhalb gleicher Bildungsgruppen eine gemeinsame Grundlage fehlte. Doch hätte sich niemals diese berufliche Entwicklung in solchen Bahnen vollziehen können, wenn eben nicht der Staat selbst dem liberalistischen Einfluß erlegen wäre.

Die Heranbildung des Berufsnachwuchses wurde in wachsendem Maße auf die jeweiligen besonderen Bedürfnisse der Interessenten, d. h. der Industrie, abgestellt, wodurch gleichlaufend mit der Spezialisierung der Industrie die Vielheit und Zergliederung, horizontal und vertikal zerspalten, sich gegenseitig überplattend, miteinander verflochten, entstand. Und das einzige, was all die Sparten und Berufsgruppen wirklich noch gemeinsam hatten, war das rein Materielle der Tätigkeit in Abhängigkeit von der Industrie und die Befassung mit technischen Arbeiten. Sonst bekämpften sie sich gegenseitig, auch innerhalb der gleichen Bildungsgruppen — ein getreues Abbild des wirtschaftlichen Zustandes in der Industrie.

Es gab keine Berufsaufgaben; es gab nur jeweilige Einzelaufgaben im Dienste und ausschließlich im Interesse des Unternehmens bzw. dessen Kapitalgebers, von dem der Berufsträger vollständig abhängig war. Nicht einmal rein wirtschaftlich konnte er auch nur bescheidene Früchte seiner wissenschaftlichen, schöpferischen Arbeit ernten. Und was im Bauwesen immerhin noch in Erscheinung trat, daß die künstlerische oder geistige Urheberschaft eines Bauwerkes der Öffentlichkeit bewußt wurde, gab es in der Industrie nur in den seltensten Fällen: der Einzelne verschwand hinter dem Namen des Unternehmens, der Aktiengesellschaft, nicht hinter dem Werk, wie man so oft und geflissentlich betonte, den Ingenieur als den bescheidenen Mann lobend, dem das geschaffene Werk alles sei.

Natürlich blieben auch die Organisationen, die sich die Ingenieure geschaffen hatten, von dem Einfluß nicht frei. Sie konnten nicht zu wahren Berufsgemeinschaften werden, bei denen der Beruf als solcher im Vordergrund stand, weil die Ingenieure nicht „berufsverbunden“ sondern in-

dustrieverbunden waren. Und die Industrie konnte am Beruf kein Interesse haben, sie interessierte nur der einzelne Berufsträger und nur insoweit, als er — in ihrem Sinne — wirkungsgradliche Arbeitskraft war, und insoweit interessierte auch die Heranbildung des Berufsnachwuchses.

In diesem Mangel an Berufsbewußtsein liegt auch der letzte Grund für die Vielheit an technischen Organisationen, die sich die Ingenieure schufen. Sie fanden in keiner Organisation Befriedigung, es blieb immer ein Rest, und sie gründeten neue Organisationen, um diesen Rest zu beseitigen. Sie erkannten dabei nicht den wahren Grund, konnten ihn nicht erkennen, und immer blieb der unbefriedigende Zustand. Es ist ein billiges Vergnügen, diese Erscheinung mit „Vereinsmeierei“ erklären und zugleich werten zu wollen. In Wahrheit war es die Suche nach dem nur gefühlten aber nicht begriffenen Mangel an einer wahren Berufsgemeinschaft.

In keinem anderen Berufe, auch wenn er mit der Industrie in enger Verbindung stand, war die „Industrieverbundenheit“ so beherrschend wie bei den technischen Berufsträgern, und nur im technischen Berufskreis ist ein solcher Mangel an „Berufsverbundenheit“ festzustellen. Das führte u. a. dazu, daß jeder Erfinder auf technischen Gebieten widerspruchslos zum Ingenieur auch der Öffentlichkeit gegenüber gestempelt wurde, daß reine Organisatoren, reine Wirtschaftler, ja, selbst ausgesprochene Spekulanten, die mit sicherem Blicke die „Konjunktur“ erfaßten, als große und erfolgreiche Ingenieure gepriesen wurden. Umgekehrt aber wurde durch den liberalistischen Geist der erfolgreiche Ingenieur, der in leitende Stellung aufstieg, zum „Industriellen“.

Der gänzliche Mangel an Berufsverbundenheit zeigte sich in dem Verhältnis der älteren Berufsgenossen zu den jüngeren, namentlich den Anfängern. Nur in seltenen Fällen war zwischen ihnen eine berufliche Kollegialität, die sich in einer Förderung durch den älteren Fachgenossen hätte äußern müssen; wer als Ingenieur um die letzte Jahrhundertwende in die Industrie, die damals in rapider Entwicklung stand, eintrat, wird ein Lied darüber singen können.

Bei solcher Sachlage im technischen Berufskreis konnte es nicht Wunder nehmen, daß selbst die Berufsbezeichnung Ingenieur im — falsch verstandenen — Interesse der Industrie und der technisch-industriellen Entwicklung vogelfrei wurde, wodurch auch noch das Berufssehen in der Allgemeinheit der Zerstörung anheimfiel. Wenn bedrängte Gemüter sich Luft zu machen versuchten durch „Entschließung“ und „Forderungen“, daß der „Ingenieurberuf“ gleich anderen Berufen gewertet werden müßte, so übersahen sie, daß es gar keinen Ingenieurberuf mehr gab; und seitens der „erfolgreichen Ingenieure“, die die Ingenieurorganisationen kontrollierten oder beherrschten, wurden die einfältigen Seelen mit den sophistischen Argumenten belehrt, daß Ingenieure „moderne Menschen“ seien, die des „mittelalterlichen Zopfes“ wahrlich nicht bedürfen, daß „die technische Entwicklung gehemmt“ werde, daß im

technischen Berufe ausschließlich das „Können“ ausschlaggebend sei usw. Solche Argumente wurden unter der Flagge „Beruf“ aus dem industrieverbundenen Denken gezeitigt, man sagte „Beruf“ und meinte, auch unbewußt, „Industrie“ und „industrielle Technik“.

In die geistige Revolution unserer Tage traten so manche Berufe zerspalten und zerrissen ein, überwuchert durch materialistischen Liberalismus. Aber sie hatten doch noch starke Reste ihres alten Berufsfundamentes. Hier konnte wieder nach Beseitigung der falschen Bauteile neu aufgebaut werden. Es gibt aber keinen Ingenieurberuf gemeinsamer geistiger Fundierung. Hierin liegt die heutige Schwierigkeit in organisatorischer Hinsicht. Deshalb muß es zur Lösung der Kardinalfrage, der Eingliederung der Ingenik und des Ingenieurs in das Dritte Reich, die erste Aufgabe sein, den Ingenieurberuf zu schaffen und ihm ein geistiges Fundament zu geben, auf dem ein Berufsbewußtsein erst entwickelt werden kann. Der Ingenieur muß erst aus „Industrieverbundenheit“, letzten Endes eben aus dem Liberalismus, in die „Berufsverbundenheit“ übergeführt werden.

Frühere Lösungsversuche

Um die letzte Jahrhundertwende wurde der erste Versuch gemacht, einen Ingenieurberuf zu schaffen, und zwar war es der Preußische Staat, der aus der Erkenntnis der für den Staat schädlichen Entwicklung heraus, einen Ingenieurberuf entstehen lassen wollte, der neben den anderen Berufsständen stehend sich in den Dienst der Gesamtheit stellen können. Es ist einer der stärksten Beweise für das hier schon Gesagte, für den völligen Mangel eines Berufsbewußtseins und für die „Industrieverbundenheit“ der „erfolgreichen Ingenieure“, daß die heftigsten Widersprüche aus deren Reihen kamen und daß von der Industrie die stärksten Hindernisse aufgebaut wurden. Riedler hat darüber recht aufschlußreich berichtet, auch darüber, daß er bei seinen Bemühungen um eine zweckhafte Lösung der aufgeworfenen Frage im technischen Berufskreis keine Unterstützung fand. Die Regierung aber hatte nicht mehr die Kraft, gegen den wachsenden liberalistischen Geist in ihr selbst und gegen die Industrie und ihre Eideshelfer sich durchzusetzen. Das Ergebnis war ein Kompromiß, der nach keiner Seite hin befriedigt und auch in der Folge die Entwicklung nicht in andere Bahnen lenken konnte. Unter heftigen Geburtswehen wurde der Titel Diplom-Ingenieur geboren, und die Folge war eine neue Zerspaltung und neue Gegensätzlichkeiten im technischen Berufskreis, ohne daß sich auch nur in der geschaffenen Bildungsgruppe ein Berufsbewußtsein bilden konnte.

Der zweite Versuch, das Kernproblem einer Lösung entgegenzuführen, war die Gründung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure im Jahre 1909. Diese Gründung erfolgte gegen den herrschenden Zeitgeist und wurde deshalb auch entweder nicht verstanden oder da, wo man sich über ihren Sinn und Zweck klar war, heftig bekämpft. Ueberflüssig zu sagen, daß die Be-

kämpfung am heftigsten durch Kreise der technischen Berufsträger erfolgte. Sie befanden sich dann bald in einer Gesinnungsgemeinschaft mit den marxistisch orientierten Organisationen und ihren politischen Parteien. Wie sollten auch die „Industrielle“ gewordenen Ingenieure oder die „Ingenieure“ gewordenen Industriellen Verständnis aufbringen können beispielsweise für die bereits 1910 erhobene Forderung, eine Kammer zu bilden, um ein Fundament, eine organisatorische Ausgangsstellung zu schaffen, von der aus der Ingenieurberuf sich aufbauen sollte. Wie konnte auch in einer Zeit eines werdenden Hochliberalismus verstanden werden, daß dieser Beruf auf altruistischer Grundlage erstehen sollte, daß seine Kammer

„ein Indikator für die in den Diplom-Ingenieuren aufgespeicherte Energie sein und erstreben soll, daß diese Energie in der Staats- und Privatwirtschaft möglichst vollkommen zum Wohle der Allgemeinheit ausgenutzt wird“.

Durch nunmehr fast 25 Jahre hat der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure an seiner Aufgabe, der Schaffung eines Ingenieurberufes höchster Leistungsfähigkeit, eines auf Gemeinnützigkeit fußenden Berufsethos und eines einheitlichen Berufsbewußtseins festgehalten und hat so gegen die Zeit gestanden. Aus dieser Einstellung unternahm er den dritten Versuch, um zu einer Lösung zu kommen. Der Weltkrieg hatte in seinem Verlauf der ersten Jahre augenfällig die ungeheure Bedeutung der Ingenik erwiesen und die gewaltigen Nachteile, daß der Landesverteidigung nicht ein geschlossenes, schlagfertiges Ingenieurkorps zur Verfügung stand. Wir hatten keine Mobilmachung der Industrie und keine Mobilmachung der Ingenieure. Der Hoteldirektor befahl draußen einen Brückenbau und der anerkannte Brückenbauingenieur kehrte die Regimentsstube. Und da überhaupt nicht klar war, wer nun eigentlich wirklich Ingenieur ist, da jeder sich als Ingenieur ausgeben konnte, entstanden folgenschwere Fehlgriffe bei der Besetzung wichtiger Posten. Was in dieser Richtung an Schwindel beim Heer und im Lande in der Industrie und in den Aemtern geleistet wurde, das hätte allein schon genügen müssen, um grundlegend Wandel zu schaffen. Nachdem in Oesterreich die Ingenieurfrage geregelt wurde, lag es nahe, auch endlich in Deutschland die Reinigung und Ordnung durchzuführen. Aber die entsprechenden Vorlagen dazu fanden die leidenschaftlichste Gegnerschaft der industrieverbundenen Ingenieure. Vorzugsweise waren es Industrielle, die unter der Flagge des Ingenieurs heftigen Widerspruch erhoben, genau so und mit den gleichen Argumenten wie um die Jahrhundertwende. Der Versuch wäre auch dann gescheitert, wenn nicht das unglückliche Kriegsende einen gänzlichen Sieg des Marxismus gebracht hätte. Denn der Liberalismus war so mächtig in Deutschland geworden, der Einfluß der Industrie so durchschlagend, daß solche antiliberalistische Tendenzen nicht mehr durchdringen konnten.

Das Volksverbrechen vom November 1918 zeigte Zustände, die sich auch im technischen Be-

rufskreise katastrophal auswirkten. So auswirkten, daß selbst in den Kreisen bisheriger heftiger Gegnerschaft einer Berufsregelung die Zustände als unhaltbar empfunden wurden. Und diese Kreise machten nun ihrerseits einen Versuch zu einer Bereinigung. Aber dieser Versuch kann nur als Pseudoversuch gewertet werden, er ging nicht an das Kernproblem heran. Man wollte den „Titel“ Ingenieur schützen, aber keinen Ingenieurberuf mit gemeinsamem geistigen Fundament und mit Aufgaben im Staate, eingegliedert in die Gesellschaft, schaffen, weil man aus der eigenen geistigen Einstellung heraus dafür auch gar kein Verständnis hatte. Auch bei diesem Versuche zeigte sich dasselbe Bild: regierungsseitig hörte man gutachtlich „Sachverständige“, als welche man im wesentlichen „Wirtschaftsführer“ bestimmte, die dann auch den Standpunkt vertraten, daß

„die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen, deren Verleihung schließlich von dem Bestehen einer Prüfung abhängt, eine Gefahr sei für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft, die im industriellen Wettbewerb nicht entbehrt werden könne“.

Dieser Pseudoversuch verlief im Sande, weil die politische Entwicklung den Regierenden andere Sorgen in wachsendem Maße bescherte; die Zeit trat in den Endkampf um ihre grundsätzliche Wende ein.

Von den Aufgaben im Staat

Die Umstellung der individualistischen Gesellschaft zu einer universalistischen, die Wandlung des liberalistischen Staates in den nationalsozialistischen, der Uebergang von der bisherigen Individualethik zu einer Volk und Staat durchdringenden Sozialethik, diese geistige Revolution kann an einem so bestimmenden Faktor nicht vorübergehen, den die Ingenik im neuzeitlichen Kulturvolk und Kulturstaat darstellt.

Darüber kann es keinen Zweifel mehr geben, daß ohne Ingenik, ohne Durchdringung des kulturellen Seins durch die Ingenik eine aufsteigende kulturelle Entwicklung nicht denkbar ist. Allerdings muß zuerst einmal damit gründlich aufgeräumt werden, daß die Ingenieurarbeit lediglich wirtschaftliche Betätigung ist, der nur sekundäre Bedeutung deshalb zukomme.

So ist erste Aufgabe die Eingliederung der Ingenik in die Kultur, die Einführung dieses Geistesgutes in das Bewußtsein der Gesamtheit. Hier hat die 25-jährige Arbeit des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure ausgedehnte Vorarbeit geleistet und auch Erfolge gezeitigt. Freilich, das Ziel kann nur erreicht werden, wenn neben den übrigen Berufskreisen der Ingenieurberuf als gleichwertiges Glied im Staate steht und an dessen Gestaltung und Entwicklung in Gemeinschaftsarbeit mit den übrigen Berufen tätigen Anteil hat. Recht und Verwaltung wie das Bildungswesen müssen mit Ingenik und vom Ingenieurgeist durchdrungen werden. Allerdings: man braucht dazu den Ingenieur, nicht den einseitig ausgebildeten, spezialisierten Fachmann,

dessen ausschlaggebende Bedeutung auf dem Gebiete der technischen, der technisch-industriellen Entwicklung, der Wirtschaftsgestaltung wie auch der Naturerkenntnis und der Wissenschaft unbestritten und unentbehrlich bleibt. Die Eingliederung bedingt die Gleichwertigkeit der Ingenieurbildung mit der anderer Berufe hinsichtlich der Berufsbeamtenlaufbahnen, das Eindringen in die Gebiete der höheren Staats- und Selbstverwaltungsorgane, in die politische Führung und in die Auslandsvertretungen. Bedingt eben die Ausweitung des Berufsraumes, die Sprengung des bisherigen Rahmens, der durch die vorzugsweise Beschränkung der Berufsarbeit auf die industrielle Technik gegeben war.

Die zweite Aufgabe ist die Führung der Ingenieur im Staate zum gemeinen Besten, die Leitung der privaten industriellen Technik durch eine „Staatstechnik“. Dabei handelt es sich nicht um die Planung und Durchführung von technischen Staatsaufgaben, wie etwa beim öffentlichen Bau- und Siedlungswesen, auf maschinen-technische u. ä. Richtungen übertragen. Im Bauwesen hat, wie schon angeführt wurde, schon immer der Staat stärksten Einfluß gehabt und auch die Privatbauwirtschaft kontrolliert. Auf was es bei der „Staatstechnik“ ankommt, ist die Kontrolle der Produktionsindustrie und namentlich der richtige — richtig im Sinne des Gemeinwohles! — Einsatz wissenschaftlicher und fachlicher Erkenntnisse und Errungenschaften; aber auch die tatsächliche Durchführung neuer Erkenntnisse und Fortschritte, seien es bedeutungsvolle Erfindungen oder neue erfolgreichere Produktionsverfahren mit Hilfe des Staates, sobald deren durchschlagender Wert für Volk und Staat feststeht.

An konkreten Beispielen dürfte am einfachsten diese Aufgabe der Ingenieur augenfällig werden: Eine unübersehbare Zahl von Patenten wurde seitens der Industrie genommen lediglich zu dem Zweck, um auf irgend einem ihrer Interessengebiete den Wettbewerb durch fortschrittlichere Bauart oder Arbeitsverfahren zu verhindern. Der Fortschritt wurde systematisch verbaut. Die „Staatstechnik“ wird hier prüfen müssen, ob es im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß durch Verbaupatente eine neue Erkenntnis in die Praxis umgesetzt wird oder nicht. Oder: Der Gedanke einer Neukonstruktion einer Kraftmaschine liegt vor; die daran interessierte Privatindustrie lehnt die Erprobung ab etwa aus finanziellen Gründen, denn der Weg bis zur reifen Bauart ist meist langwierig und kostspielig. Die „Staatstechnik“ wird zu prüfen haben, ob der Konstruktionsgedanke wertvoll genug ist — wertvoll nicht als ingenieure Erfindung an sich, sondern als Fabrikations- und Nutzungsobjekt im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft —, um seine Erprobung und Reifung durch Mittel der Allgemeinheit durchzuführen. Oder: Ein Industrierwerk kommt in den Besitz einer Erfindung, die fabrikatorisch durchgeführt, ihm auf einem Gebiete eine Monopolstellung sichert, reichen Verdienst garantiert, aber zugleich bisherige Erzeugnisse und deren Fabri-

kationsstätten überflüssig machen würde. Die Privatwirtschaft, die kapitalistische Betriebsform, wird natürlich nicht zögern, das „Geschäft zu machen“. Die „Staatstechnik“ aber wird zu prüfen haben, ob die Vorteile die volkswirtschaftlichen Nachteile überwiegen, sie wird das Tempo der Einführung zu bestimmen haben, um die unvermeidlichen zeitweiligen Nachteile auf das Geringste herabzusetzen, um Erschütterungen der Gesamtwirtschaft, Arbeitslosigkeit usw. zu vermeiden. Ähnliche Aufgaben lassen sich leicht denken; sie bedeuten nicht den Eingriff in die Initiative in der Wirtschaft, sondern deren Lenkung; sie bedeuten den Primat der Ingenieur vor dem der Wirtschaft; sie sollen dem Grundsatz Geltung dauernd verschaffen, daß die Freiheit der Wirtschaft, der Industrie, dort ihr Ende findet, wo das Gemeinwohl anfängt. Ein Beispiel, das besonders bedeutungsvoll ist: Die Landesverteidigung. Im großen Kriege hat sich, wie schon angedeutet wurde, der gänzliche Mangel einer solchen „Staatstechnik“ verhängnisvoll ausgewirkt. Ein besonderer Kenner dieses im Kriege zu Tage tretenden Mißstandes — der Leiter des bekannten Wumba, F. Romberg, sagte darüber einmal:

„... Nicht einmal im Kriege hat man die Technik richtig verwandt, obwohl es damals um alles ging. Hätte man den deutschen Riesen Technik rechtzeitig von seinen Fesseln befreit und seine Kräfte für unsere Rüstung voll benutzt, so wäre der Ausgang des Krieges wahrscheinlich ein anderer geworden. Leider ist es eine geschichtliche Tatsache, daß die Technik im Kriege von Anfang bis Ende nur defensiv, nie offensiv war. Wir haben uns immer nur nach dem Vorbilde der Gegner gerichtet, unsere technischen Anstrengungen jedesmal erst dann gesteigert, wenn die Gegenseite vorangegangen war. Das war nicht bedingt durch unsere technische Unvollkommenheit und Schwäche. Wir hatten in Deutschland fähige Ingenieure in genügender Zahl, eine hervorragend geschulte Arbeiterschaft und eine hochentwickelte starke Industrie. Was aber fehlte, war die Einsicht der maßgebenden Stellen in die Bedeutung der Technik für die Kriegsführung und ihre technischen Bedürfnisse. Dem Ingenieur hat es an der richtigen Erkenntnis der Notwendigkeiten im gegebenen Augenblick nicht gemangelt. Er hat oft genug die Entwicklung der Dinge mit schwerster Sorge betrachtet, doch er hatte nicht die Macht, durchgreifend zu ändern. Was hätte erreicht werden können, wenn an oberster Stelle der Kriegführung der Ingenieur, eng verbunden mit dem Militär, mitbestimmend die Entwicklung hätte beeinflussen dürfen...“

Im Rahmen dieser drei Hauptaufgaben liegen viele Einzelaufgaben beschlossen, die zu erörtern zu weit führen würde, die aber auch teilweise erst neu im Laufe der weiteren Entwicklung auftreten werden.

Die praktische Durchführung der organischen Eingliederung der Ingenieur und ihrer Berufsträger

verlangt die Schaffung der Berufsstandsgemeinschaft auf der erörterten geistigen Grundlage.

Die praktische Durchführung der „Staatstechnik“ verlangt die von berufener Staatsstelle (auch in Verbindung mit der Heeresleitung) ausgeübte Führung und Nutzbarmachung dieser Berufsstandsgemeinschaft für ihre Aufgaben.

Die Organisation

Die Organisationsform ist von den gekennzeichneten Aufgaben herzuleiten, auf Grund deren sie einen Selbstverwaltungskörper und eine gemeinnützige Zusammenfassung unter Aufsicht und Führung des Staates sein muß; die Zusammenfassung des Ingenieurberufes ist dazu der erste Schritt.

Deshalb ist zuerst die Ingenieurfrage — nicht Ingenieur-Titel-Frage — zu lösen; ist festzustellen, welches die leistungsmäßige Eingangspforte zu diesem Berufe künftig zu sein hat. Zu dieser Berufsgemeinschaft muß sich jeder Ingenieur, gleichviel welcher Berufsrichtung und Berufsstellung, bekennen, andernfalls ist die Vorbedingung für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinschaft nicht gegeben: die Fundamentierung des gemeinsamen Berufsbewußtseins. Jede Spaltung, sei es nach Fachrichtungen, sei es nach Art der Berufsausübung und Berufsstellung, schafft Gruppen, soziale Verschiedenheiten und trägt den Keim der Gegensätzlichkeiten und der Interessenvertretung in sich und die Gefahr, daß sich das rein Wirtschaftliche in den Vordergrund schiebt, verhindert die Bildung des gemeinsamen geistigen Fundaments.

Die allgemeine Aufgabe, die der Kammer vom Staate gestellt wird, ist: Pflege, Ausbau und Ueberwachung des Kulturgebietes der Ingenik.

Diese Aufgabe hat der liberalistische Staat nie gekannt, sondern überantwortete auch dieses völkische Urgebiet dem „laissez aller — laissez passer“. Friedrich der Große wußte noch, daß dieses Gebiet zur Kameralwissenschaft gehört.

Aus der Selbstverwaltung des Berufes erwachsen der Kammer folgende hauptsächliche Aufgaben:

1. Ueberwachung und Pflege der Berufsauffassung und der Berufsehre sowie die Reinhaltung des Berufes durch eine Ehrengerichtbarkeit;
2. Mitwirkung bei der Heranbildung des Berufsnachwuchses durch Einflußnahme auf die Gestaltung der Studienpläne und Prüfungsordnungen und ihre Anpassung an die Bedürfnisse des praktischen Berufes, insbesondere auch hinsichtlich der Weitung des Berufsraumes;
3. Zusammenarbeit mit anderen Berufsständen auf gemeinsamen bzw. sich berührenden oder überschneidenden Berufsgebieten und zum Ausgleich der gegenseitigen Berufsbelange;
4. Ueberführung des Nachwuchses in die Berufspraxis durch Arbeitsvermittlung u. ä. sowie Maßnahmen für die systematische Einführung in den Beruf;
5. Berufsstatistik und im Zusammenhang damit die Berufsberatung in Verbindung mit den amtlichen Berufsberatungsstellen;

6. Erforschung und Erschließung geeigneter Arbeitsgebiete für Ingenieure unter dem Gesichtspunkte des Allgemeininteresses;
7. Maßnahmen für die günstigste Ausnutzung und umfassendste Verwertung der technischen Intelligenz im staatlichen und im privaten Wirtschaftsleben;
8. Beratung der Regierung bei allen mit dem Berufe und seinen Arbeitsgebieten zusammenhängenden gesetzgeberischen Maßnahmen;
9. Begutachtung der der Regierung vorgelegten Maßnahmen auf technischen Gebieten;
10. Durchführung der vom Amte für „Staatstechnik“ gestellten und diesem obliegenden Aufgaben.

Der Kammer haben pflichtgemäß alle Ingenieure — Ingenieur im Sinne der zu treffenden Regelung — anzugehören und sind ihrer Ehrengerichtbarkeit in beruflich-ethischer Hinsicht unterstellt. Der Führer der Kammer wird von dem Minister bestimmt, dem das Amt für „Staatstechnik“ unterstellt ist. Die Gliederung der Kammer, die Reichskammer ist, erfolgt nach Ländern oder besonders zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten. Innerhalb der Reichskammer und ihren Untergliederungen werden einzelne Arbeitsausschüsse zur Betreuung der besonderen Aufgabengebiete gebildet. Die Mitarbeit in diesen Ausschüssen ist Pflicht und erfolgt stets ehrenamtlich.

Die notwendige und zweckmäßige Aufgliederung des Berufes erfolgt durch die technisch-wissenschaftlichen Organisationen, die in ihrer bisherigen Vereinsform im wesentlichen weiterbestehen und der Aufsicht der Reichskammer unterstellt werden. Ihre Arbeitsgebiete und ihr selbständiges Arbeiten bleiben in der bisherigen Weise soweit als nur möglich bestehen. Zu ihrem bisherigen Arbeitsbereich kommt hinzu: die Bearbeitung von Sonderaufgaben für die Staatsführung der Ingenik, die Stellung von Sachverständigen oder Sachverständigen- und Bearbeitungsgruppen auf Anforderung durch die Reichskammer und die Pflege der wissenschaftlichen Weiterbildung in Gemeinschaft mit den Unterrichtsanstalten. Jedes Kammermitglied ist zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einer technisch-wissenschaftlichen Gruppe verpflichtet, die Mitarbeit in mehreren steht ihm frei.

Eine besondere Regelung verlangt die Berufsausübung als „Beratender Ingenieur“ (Zivilingenieur — Ingenieur-Anwalt). Die Ingenieuranwälte erhalten innerhalb der Reichskammer eine besondere Kammer als Unterabteilung. Diese Zivilingenieurkammer überwacht die treuhänderische Berufsausübung, übt die Zulassung zum Beruf auf Grund der dafür aufgestellten Bestimmungen aus, bearbeitet das gerichtliche Sachverständigenwesen einschließlich der Gebührenordnungen.

Schlußwort.

Im vorstehenden wurde versucht, die Eingliederung der Ingenik und ihrer Träger in den aufzubauenden nationalsozialistischen Staat geistig zu fundieren, die Hemmnisse aufzuzeigen, damit

b) der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft oder sein Vertreter.

Der Reichsführer der Deutschen Fachschulenschaft kann vier weitere Mitglieder ernennen.

Stück 11.

Der Reichsführer kann die Leiter der Kreise und der Ämter für die einzelnen Fachschularten der Deutschen Fachschulenschaft zu einer beratenden Kammer vereinigen.

Stück 12.

Nach vollzogenem Aufbau erläßt der Reichsminister des Innern die endgültige Verfassung auf Vorschlag des Reichsführers der Deutschen Fachschulenschaft.

Berlin, den 7. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern.

gez.: Frick.

Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen in Berlin:

Zur beabsichtigten Regelung des zahnärztlichen Berufs

I.

Die Regelung bzw. Organisierung der verschiedenen Berufskreise, um diese in den nationalsozialistischen Staat organisch einzufügen, damit der Beruf für die Volksgesamtheit optimal nutzbar gemacht werden kann, wird zwar im Grundsätzlichen für alle Berufskreise gleich sein, sie wird sich gleichermaßen auf ein und demselben Fundament aufbauen müssen: der Weltanschauung, die dem neuen Staate wegweisend ist.

Der Aufbau und die innere Gliederung aber wird sich nach zwei Bedingungen richten müssen: einmal nach den besonderen Aufgaben, welche dem Berufskreis im Staate und für die Volksgemeinschaft gestellt werden; zum anderen nach der Eigenart des Berufes selbst. Deshalb lassen sich auch Regelungen des einen oder anderen Berufskreises nicht mechanisch auf einen anderen übertragen. Das gilt namentlich für die technischen Berufe; und wenn hier auf die beabsichtigte Regelung im zahnärztlichen Berufskreis eingegangen ist, so deshalb, weil hier grundsätzliche Fragen zutage treten, die für die Regelung der technischen Berufe nicht ohne Belang sein dürften. Auch soll nicht außer Betrachtung bleiben, daß zwischen dem Berufskreis der Zahnheilkundigen und dem Kreis der technischen Berufsträger Analogien bestehen in größerem Maße, als dies mit anderen Berufen der Fall ist.

II.

Im Gesamtberufe der Zahnheilkunde lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Zahnärzte, die Dentisten und die Zahntechniker. Alle drei Berufsgruppen entstanden als solche während der Entwicklung der liberalistischen Epoche und tragen deren Gepräge.

Zahnärzte gab es vor etwa 1830 nicht; die Behandlung von Zahnerkrankungen erfolgte entweder von approbierten Aerzten oder, was wohl am häufigsten der Fall gewesen sein dürfte, vom Heilkundigen (Bader u. ä.). Eine zahnärztliche Approbationsordnung wurde erstmals 1836 erlassen, so daß sich von da ab ein zahnärztlicher Berufsstand entwickeln konnte. Entsprechend der geringen Einsicht der Allgemeinheit hinsichtlich des Einflusses der Zahnbeschaffenheit auf den Gesamtorganismus konnte sich aber dieser neue Berufsstand im Heilberufe nur recht langsam entwickeln; um 1900 gab es im Deutschen Reiche knapp 1600 Zahnärzte, und ihre Zahl stieg bis 1914 erst auf rd. 4000.

Zahntechniker oder, wie sie sich früher auch nannten, Zahnkünstler gab es bereits ebenfalls vor 100 Jahren. Sie befaßten sich nicht mit der Zahnheilkunde, die Behandlung von Zahnkranken war ihnen vor 1869 verboten. Ihr Arbeitsfeld war die Herstellung von Zahnersatz, Gebissen, Gebißteilen usw.; sie waren die „tech-

nischen“ Helfer der Aerzte, die damals Zahnbehandlungen durchführten, und später der approbierten Zahnärzte.

Die Dentisten entwickelten sich aus den Zahntechnikern, wobei die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika erheblich fördernden Einfluß ausübten. Gerade auf dem Gebiete des Zahnersatzes hatte in den Vereinigten Staaten früher als in Europa eine von Unternehmungsgeist getragene Entwicklung eingesetzt. In Deutschland war für die Bildung des Berufsstandes der Dentisten entscheidend die Gewerbeordnung von 1869, durch die die Kurierfreiheit eingeführt wurde. Dadurch konnten die ehemaligen Zahntechniker nunmehr auch die Zahnbehandlung durchführen. Die Dentisten hatten in der Regel lediglich eine handwerksmäßige Ausbildung; es gab aber auch solche, die auch diese Ausbildung nicht durchgemacht hatten. Die Zeitverhältnisse waren für die Entwicklung dieses Berufsstandes der Dentisten günstiger als für die Zahnärzte: 1914 gab es in Deutschland fast doppelt soviel Dentisten wie Zahnärzte. Zu beachten ist, daß daneben der Berufsstand der Zahntechniker erhalten geblieben ist; diese sind auch heute noch als Angestellte von gewerblichen Betrieben für Zahnersatz, Gebisse (Prothesen) u. ä. oder als Inhaber solcher Betriebe usw. tätig.

Der Dentist war gegenüber dem Zahnarzt im Vorteil. Er konnte ohne jene Bindungen arbeiten, die dem Zahnarzt, wie dem ärztlichen und den gesetzlich organisierten wissenschaftlichen Berufen überhaupt, auferlegt waren; er war, hinsichtlich der Anpreisung (Reklame) nicht gehemmt, und Auswüchse auf diesem Gebiete, auf dem namentlich auch mit Hinweisen auf amerikanische Ausbildung und Verfahren gearbeitet wurde, sind allgemein bekannt.

Dem Dentisten kam die schon erwähnte Einstellung der Allgemeinheit gegenüber Zahnerkrankungen zu statten. Auch die wissenschaftliche Heilkunde hatte bis zur letzten Jahrhundertwende sich wenig mit diesen Krankheitserscheinungen befaßt und noch nicht allgemein den Zusammenhang derselben mit anderen Störungen des menschlichen Organismus erkannt. So sah auch die Allgemeinheit überwiegend in der Zahnbehandlung das Mechanische, das für sie immer schon eine Angelegenheit des Handwerklichen und der Handfertigkeit war. Selbst da, wo ein Zahnarzt zur Verfügung stand, fand der Patient so leichter aus dieser Einstellung heraus den Weg zum Dentisten, dessen Existenz auch durch die betriebene Reklame leichter im Gedächtnis haften als das bescheidene Schild an der Hauswand des Zahnarztes. Eine Rolle spielte natürlich auch, daß die handwerkliche Fertigkeit der Zahnärzte damaliger Ausbildung oft sehr stark hinter der Routine der erfolgreichen Dentisten zurückblieb.

Mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde, die nach der letzten Jahrhundertwende einsetzte und mit der Zunahme der Zahl der approbierten Zahnärzte mußten sich die Gegensätze zwischen den beiden Berufsgruppen verschärfen. Dazu trug in den letzten Jahrzehnten zweierlei bei: die verbesserte Ausbildung der Dentisten und die Politik der Krankenkassen.

Die Ausbildung der Dentisten erfolgt zwar nach wie vor durch eine handwerkliche Lehre bei einem praktizierenden Dentisten, und nach der Lehre kann der „Ausgelernte“ sofort eine „Praxis“ eröffnen; daran kann ihn keine gesetzliche Vorschrift hindern. Wie sich jeder Ingenieur nennen kann, so kann sich auch jeder Dentist nennen, ob er eine Lehre durchgemacht hat oder nicht. Hier haben nun die Dentisten selbst eingegriffen, und ihre Verbände haben sich der Ausbildung eines Dentisten-Nachwuchses angenommen, indem sie Fachschulen errichteten und förderten, wodurch neben einer geregelten Lehre eine theoretische Ausbildung — man kann wohl sagen — zur Regel wurde.

Die Krankenkassen, die ursprünglich der Zahnbehandlung ihrer Versicherten keine große Aufmerksamkeit schenkten, hatten inzwischen den Wert des gesunden, zum mindesten leistungsfähigen Gebisses eingesehen. Aber die Kassen versuchten, nach Möglichkeit an ärztlichen Honoraren zu sparen, was bei Zahnbehandlungen durch die Heranziehung von Dentisten leichter ermöglicht werden konnte als bei der allgemeinen ärztlichen Behandlung. Hierzu bot dann die Reichsversicherungsordnung (RVO) auf Grund der §§ 122 und 123 eine Handhabe, von der durch eine Verordnung Gebrauch gemacht wurde; es wurden zur Krankenkassenbehandlung Dentisten generell zugelassen, wenn sie eine regelrechte Ausbildung und eine besondere (RVO-)Prüfung abgelegt hatten.

Das gab den Fachschulen naturgemäß einen gewissen Auftrieb, und sie strebten nach staatlicher Anerkennung. Das erfolgte zuerst in Baden, wo durch die Prüfung der Titel „Staatlich geprüfter Dentist“ erlangt wird; bisher ist eine solche staatliche Anerkennung nur noch in Thüringen und Hessen erfolgt.

Die Gegensätze zwischen Zahnärzten und Dentisten spitzten sich von Jahr zu Jahr zu, je mehr das Berufsfeld eingeengt wurde. Die Zahl der Zahnärzte vermehrte sich nach dem Kriege sehr rasch, aber auch die Zahl der Dentisten. So wurden¹ festgestellt:

	1925	1933
Zahnärzte	9 137	11 800
Dentisten	12 000	19 000

Dabei ist zu beachten, daß bei den Zahnärzten die selbständigen Zahnärzte und die Assistenten gezählt sind, während die Zahlen der Dentisten nur die selbständigen enthalten, die 1933 schätzungsweise noch 5000 Gehilfen beschäftigten. Die Zahl des in der Ausbildung begriffenen Nachwuchses ist bei beiden Berufsgruppen sehr groß, so daß bei beiden Gruppen in aller Kürze mit einer starken Berufsüberfüllung gerechnet werden muß.

Zwar wurde Mitte 1933 versucht, eine den Berufsständen den Berufsfriede bringende Regelung über die Zulassung zur Krankenkassenbehandlung zu treffen; eine Verordnung setzte fest, daß für je 15 000 Versicherte 6 Zahnärzte und 4 Dentisten zur Behandlung zuzulassen sind. Aber zum Zeitpunkt dieser Verordnung waren fast

überall erheblich mehr Dentisten als Zahnärzte bereits zugelassen, so daß der derzeitige Zustand kaum geändert wurde.

III.

Mit dem Geiste des nationalsozialistischen Staates ist es unvereinbar, daß zwischen Berufsgruppen ein Kampfzustand besteht. Das Bestreben mußte deshalb, um eine organische Eingliederung des zahnheilkundigen Berufes in den berufsständischen Aufbau durchzuführen, auf die Beseitigung der Gegensätze gerichtet sein.

Für beide Gruppen wurden vom Reichsinnenminister Beauftragte bestellt, und mit dieser Aufgabe betraut. Die unter ihrer Leitung geführten Einigungsverhandlungen sind nunmehr zu einem Abschluß gekommen; man hat alle Kompromisse vermieden und sich zu der Radikallösung bekannt: der Bildung eines einheitlichen Berufsstandes.

Von besonderem Interesse sind dabei die Grundsätze, welche für diesen Beschluß maßgebend waren:

Man ging von der Erwägung aus, daß der bisherige Zustand, bei dem handwerklich vorgebildete und wissenschaftlich ausgebildete Zahnheilkundige der Allgemeinheit gegenüber gleich gestellt nebeneinander arbeiteten, widersinnig ist, da mehr als genug bestens ausgebildete Heilkundige zur Verfügung stehen. Volkswirtschaftlich ist ein solcher Zustand nicht vertretbar, durch den die Berufsträger und ihr in der Ausbildung begriffener Nachwuchs in ihrer beruflichen Existenz durch den ständig stärker werdenden Zustrom von handwerklich vorgebildeten Heilkundigen bedroht werden.

Für den einheitlichen Berufsstand könne nur die wissenschaftliche Zahnheilkunde die Grundlage künftig sein, nur auf der besten überhaupt erreichbaren Ausbildung könne der Berufsstand aufgebaut werden; dabei müsse eine Verwässerung der wissenschaftlich-medizinischen Ausbildung von vornherein abgelehnt werden.

Auf diesem Fundament soll sich ein „Dentisten-Gesetz“ aufbauen, für dessen Entwurf die Beauftragten der beiden Berufsgruppen sich auf folgende Vorschläge geeinigt haben:

- a) Lehrlinge sollen von den Dentisten nicht mehr zur Ausbildung angenommen werden; der Nachwuchs soll grundsätzlich seine Ausbildung auf den Universitäten erhalten und von vornherein zu Zahnärzten ausgebildet werden;
- b) neben den Zahnärzten sollen für die Uebergangszeit nur solche Dentisten zur Zahnbehandlung zugelassen werden, die die Berufsbezeichnung „Dentist“ auf Grund zu erlassender gesetzlicher Bestimmungen erworben haben;
- c) im Beruf stehende oder in Ausbildung begriffene Dentisten sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu Zahnärzten weiterzubilden; wer von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch macht, wird in seiner Berufsausübung bestimmten Beschränkungen unterworfen, indem er nur noch Behandlungen durchführen darf, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem lebendigen Organismus des Körpers stehen.

IV.

Diese Einigung im Berufsgebiet der Zahnheilkunde ist über den Bereich dieses Gebietes von Bedeutung. Sie wird auch für die künftige Regelung des ärztlichen Berufsstandes richtunggebend werden. Hier haben ja die Bestrebungen noch nicht zwischen den Aerzten und den Heilkundigen zu einer solchen klaren und eindeutigen

¹ Soziale Zukunft 6 (1934) 7.

Regelung geführt. Der Grund liegt darin, daß der Unterschied in der Ausbildung der Aerzte und der der Heilkundigen ein anderer, tiefgehenderer als bei den Zahnärzten und Dentisten ist.

Entschließt sich die Reichsregierung zur Verabschiedung eines „Dentisten-Gesetzes“ auf diesen Grundsätzen

aufgebaut, so bedeutet das das Ende der Kurierfreiheit in der Zahnheilkunde; das Ende der allgemeinen Kurierfreiheit kann dann nicht ausbleiben. Und damit kommen wir zu einem klaren Aufbau der ärztlichen Berufsstände auf dem Fundament einer der Zeit nach besten Ausbilder der Berufsträger.

Vom Arbeitsraum im Februar 1934

In Jahren etwa gleichbleibender Wirtschaftslage konnte meist im Monat Februar ein Rückgang in der Nachfrage nach freien Kräften beobachtet werden. Das dürfte, abgesehen von der Kürze dieses Monats, im wesentlichen mit den Kündigungsterminen im Zusammenhang stehen. Im Gegensatz dazu brachte der Februar eine Steigerung der Nachfrage, wenn eine aufsteigende Wirtschaftslage bestand oder sichere Anzeichen für eine wesentliche Belebung vorhanden waren.

Insgesamt hat auch der Februar 1934 eine weitere Zunahme in der Nachfrage nach Diplom-Ingenieuren gegenüber dem Januar 1934 gebracht; man darf daraus den Schluß ziehen, daß in der Industrie zum mindesten ein beachtenswerter Optimismus hinsichtlich der weiteren Belebung der Wirtschaft herrscht. Die Zahl der angebotenen Stellen war im Februar rd. 17 v.H. höher als im Vormonat, wie aus der Uebersicht I hervorgeht.

Uebersicht I:

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten 1932 bis 1934.

Monat	1932	1933	1934
Januar . . .	67	104	300
Februar . . .	78	134	350
März	66	144	—
April	79	146	—
Mai	55	141	—
Juni	60	123	—
Juli	66	122	—
August	91	149	—
September . .	81	179	—
Oktober . . .	134	157	—
November . .	133	186	—
Dezember . . .	117	193	—
Gesamt	1027	1935	—

In den Hauptfachgebieten (Maschinenwesen, Mw = Maschinenbau + Elektrotechnik + Schiffs- und Schiffsmaschinenbau; Bauwesen; Stoffwirtschaft, St = Chemie + Bergbau + Hüttenwesen) ergab sich eine geringe Abnahme, wie aus Uebersicht II ersichtlich ist; in den anderen Gebieten ist jeweils eine Zunahme zu verzeichnen. Vergleicht man die Zahlen mit denen des gleichen Monats der Jahre 1932 und 1933, so wird der Fortschritt besonders augenfällig.

Im einzelnen ist festzustellen: die geringe Abnahme der Zahl der gemeldeten offenen Stellen im Gebiete des Maschinenwesens ging ganz auf Rechnung der Elektrotechnik. Hier geht die Belebung langsamer vor sich, wobei zu berücksichtigen ist, daß unsere elektrotechnische Industrie bisher besonders stark am Auslandsgeschäft beteiligt war. In den ausgedehnten Gebieten des eigentlichen Maschinenbaues ist dagegen die Nachfrage auch

im Februar gegenüber dem Vormonat größer gewesen. Im Bauwesen sind 14 v.H. mehr freie Stellen wie im Januar gemeldet worden; hier ist der Unterschied gegenüber den Vorjahren besonders in die Augen fallend, hier wirken sich die weitschauenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unserer Staatsführung besonders aus. Es ist dabei zu beachten, daß im Bauwesen — das liegt in der Struktur dieses Gebietes begründet — viele Arbeitsstellen ohne Ausschreibung unmittelbar besetzt werden, in weit größerem Maße, als dies in anderen technischen Arbeitsgebieten der Fall ist.

Augenfällig ist die Verdoppelung der „allgemeinen“ Stellen (A), Stellen, bei denen kein Sonderfachgebiet vorgeschrieben ist, insbesondere aber solche mehr kaufmännischer Art und des Vertriebes. Gerade auch diese Tatsache, daß die Industrie darnach strebt, ihren Stab an

Uebersicht II.

Angebotene Stellen für Diplom-Ingenieure in den Hauptfachgebieten in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934.

Monat	1932				1933				1934			
	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A
Januar	27	6	15	16	62	5	19	18	184	43	32	41
Februar	29	6	23	20	64	16	34	20	180	49	36	85
März	25	4	23	14	68	15	31	30	—	—	—	—
April	31	9	18	21	79	24	27	16	—	—	—	—
Mai	28	2	11	14	71	17	36	17	—	—	—	—
Juni	22	7	18	13	63	15	30	15	—	—	—	—
Juli	24	5	25	12	66	8	20	28	—	—	—	—
August	40	9	20	22	90	16	20	23	—	—	—	—
Septemb.	43	3	17	18	88	32	33	26	—	—	—	—
Oktober	65	11	34	24	86	25	25	21	—	—	—	—
Novemb.	63	11	23	36	105	29	30	22	—	—	—	—
Dezemb.	56	4	30	27	107	27	31	28	—	—	—	—

Vertriebsleuten zu vergrößern oder neu aufzubauen, deutet auf eine weitere Belebung der deutschen Wirtschaft hin. Und es ist erfreulich, daß auch in diesen Gebieten mehr und mehr der technische Berufsträger Eingang findet.

Von den anderen Fachgebieten hat im Gebiete der Chemie die Nachfrage gegenüber Januar nicht zugenommen, sie ist praktisch gleichgeblieben; dagegen konnte eine Steigerung im Hüttenwesen festgestellt werden.

Alles in allem: auch der Monat Februar hat einen erfreulichen Fortschritt gebracht, sodaß die Hoffnung auf eine weitere Aufwärtsbewegung der Gesamtwirtschaft durchaus berechtigt ist. Und auch die Hoffnung besteht, daß damit und in Verbindung mit den weiteren Maßnahmen der Regierung nun auch eine stetig fortschreitende Besserung der Lage des Berufsstandes der akademischen Ingenieure eintreten wird. Lapidia.

Umschau

Walter Schuhmann, der Leiter der NSBO schrieb¹ im „Arbeitertum“ (Organ der DAF) zu dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit² u. a. „... daß die Tiefe und Größe dieser Gedankengänge nur erfaßt werden können von Menschen, die auch schon in früheren Jahren den Mut gehabt haben, diese Ideen zu vertreten...“ und daß man früher einen die Betriebskameradschaft vertretenden Nationalsozialisten als „Gelben“, als „Arbeiterverräter“ bezeichnet habe.

In der Tat, zu tiefst in seiner umwälzenden Bedeutung kann das Gesetz heute nur von jenen begriffen werden, die nicht gefangen waren in der Klassenideologie der Vergangenheit, nicht sich der materialistischen Geschichtsauffassung verschrieben hatten und die nicht die „Wirtschaft“ als den Primat der Dinge ansahen. „Gelb“ war alles, namentlich in der Nachkriegszeit, was nicht den Gegensatz zwischen den sozialen Gruppen, den „naturgegebenen“ Gegensatz anerkannte. „Gelb“ war in den Augen dieser Menschen, auf „Arbeitnehmerseite“ wie auf „Arbeitgeberseite“, der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der die Regelung der Arbeitsbedingungen und was damit zusammenhängt in der Industrie schon vor dem Kriege durch die „harmonische Einigung“ innerhalb der Unternehmen anstrebte und den Grundsatz der Gegensätzlichkeit zwischen Unternehmen bzw. dessen Leitung und Dienstnehmer ablehnte. Als „gelb“ wurde der Verband verschrien, als er in der Revolutionszeit 1920 im Kampfe gegen die Durchsetzung der Klassenkampffidee und des nivellierenden Kollektivismus auch bei den technischen Akademikern stand und die Arbeitsgemeinschaft mit der Leitung der Unternehmen suchte. Und als er sich dafür einsetzte³, daß „... das „Angestelltenverhältnis“ wieder zum Dienstverhältnis wird, das sich auf Vertrauen und auf Treue aufbaut...“ (1924). Wir erinnern uns auch noch der Kommentare, als der Verband auf seiner Tagung in Dortmund (1926) den Vortrag von Staatssekretär a. D. Dr. P. Bang hörte, der seit einem Jahrzehnt und mehr in Wort und Schrift, leidenschaftlich bekämpft, die „Betriebsgemeinschaft“ verfocht und durch die „Werkverbundenheit“ den Klassenkampf zu überwinden suchte.

So glauben wir, daß die deutschen Diplom-Ingenieure im Verbands für die Durchsetzung des revolutionierenden Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit wirksamste Arbeit leisten können und werden. Sie werden vor allem erkennen, daß der Grundpfeiler dieses Gesetzes nicht, wie in den bisherigen Presseerörterungen vielfach zum Ausdruck kam, das „Prinzip der sozialen Ehre“ ist, sondern der Grundsatz der gegenseitigen Treuepflicht von Führung und Gefolgschaft. Von diesem Grundsatz leiten sich folgerichtig alle anderen Bestimmungen des Gesetzes ab. Und dieses Prinzip, nach dem sich künftig das deutsche Arbeitsleben und die deutsche Sozialverfassung aufbauen werden, leitet sich folgerichtig von der grundlegend geänderten Weltanschauung ab. Die sozialen Forderungen der Vergangenheit fußten letzten Endes auf dem individualistischen Grundsatz der Gleichheit aller, die Sozialordnung der neuen Zeit gründet sich auf dem universalistischen

Weltbild, wonach das Recht des Einzelnen (und sein Schutz) sich aus seiner Gliedhaftigkeit herleitet, aus der Erkenntnis heraus, daß der Einzelne Recht und Schutz zu beanspruchen hat als Glied des Ganzen, in dem er ganz bestimmte Funktionen zu erfüllen hat. So steht dieses Gesetz auch ganz in der Idee der ständischen Ordnung unseres Gemeinschaftslebens.

*

In einer kürzlichen Ansprache an die Presse hat sich Reichsjustizkommissar Minister Frank über die Neugestaltung des Bildungsganges der Juristen verbreitet und darauf hingewiesen, daß die Hoffnungen auf eine weitgehende Erleichterung der Prüfungen nicht zu weit gespannt werden dürfen. Er stellte den Grundsatz auf, daß die durchschnittliche Schwierigkeit der Prüfung mindestens auf der Höhe der durchschnittlichen Schwierigkeit der später zu fordernden Leistung zu stehen habe. Neu eingeführt wird ein Zwischenexamen, sodaß die Reihe der Prüfungen folende sein wird: Zwischenprüfung (Physikum), Referendarprüfung, Assessorprüfung, wobei die Studierendauer auf 8 Semester festgesetzt wird.

Damit wird die akademische Vorbildung und Ausbildung der Juristen weitgehend an die Aerzte angeglichen, deren Ausbildung seinerzeit schon Vorbild für die akademische Vorbildung der Ingenieure war. Damit wird die juristische Ausbildung in eine Parallele zu der der Diplom-Ingenieure gebracht. Beachtlich ist aber im Hinblick auf die Verhältnisse im technischen Berufe der Wert, der seitens des berufenen Führers der Juristen auf die Prüfungen als Qualifikation für den Beruf gelegt wird. Er geht von dem Gesichtspunkt aus, daß in der Rechtspflege ein Sinken der Leistung nicht geduldet werden darf, wozu auch die Prüfungen der strengen Auslese zu dienen haben.

*

„Der Ansturm auf die Fachschulen“ betitelt sich ein Artikel der⁴ „RTA-Nachrichten“, der von der Einschränkung der Zahl der zur Hochschule zugelassenen Studierenden ausgeht, durch welche viele Abiturienten gezwungen sind, einen anderen Lebensweg als den des Studiums zu suchen. Das treffe auf jene Abiturienten zu, die Jurist oder Arzt werden wollten, denn „hier gibt es nur den einen Ausbildungsgang“. Bei jenen aber, die „das Zeug zum Ingenieur in sich“ fühlen, gebe es an Stelle der Hochschule den Weg über die Fachschule:

„Der Entschluß ist heute sicher erleichtert: auch der Besucher der Fachschule wird als „Studierender“ anerkannt, der⁵ alte Standesdünkel, der den Dipl.-Ing. mitunter vom Fachschulabsolventen trennte, wird bei dem neuen Geist, in dem unsere Jugend erzogen wird, hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.“

Der Verfasser meint, daß nur der zur Hochschule gehen sollte, der „ausgesprochene Neigung und Eignung für eine vorwiegend theoretische und wissenschaftliche Betrachtung der Probleme hat“. Von der Fachschule dagegen werde ein „Mann mit handgreiflichem praktischen

¹ Nr. 23 vom 1. Februar 1934.

² Technik und Kultur 25 (1934) 20—24.

³ Technik und Kultur 25 (1934) 8.

⁴ RTA-Nachrichten (früher VdI-Nachrichten) 14 (1934) Nr. 9 vom 28. Februar 1934.

⁵ Sperrdruck nicht im Urtext!

Sinn und Können“ verlangt, weshalb eine mindestens zweijährige praktische Arbeitszeit gefordert werde. Er gibt den Abiturienten den Rat, nicht „dem Wege des kleinsten Widerstandes“ zu folgen, der durch solche Fachschulen gegeben sei, die eine geringere Anforderung an die praktische Arbeitszeit stellen, und ruft ihnen am Schlusse zu:

„Wenn Ihr die Fachschule als Ausbildungsstätte wählt, dann seid uns im Berufe willkommen, aber nur, wenn Ihr Euch in der Werkstatt zunächst das tiefgründige und umfangreiche praktische Können erarbeitet, das⁶ einen Ausgleich bilden soll für die kürzere geistige Schulung.“

Wir wollen uns nicht hier mit dem Verfasser über die berufspolitische Folgen eines „Ansturmes auf die Fachschulen“ auseinandersetzen, auch nicht darüber, ob es nun der richtige Weg ist, vor jenen Anstalten zu warnen, die keinen oder wenig Wert auf eine praktische Arbeitszeit legen; man hat solche Schulen der verschiedenen Grade, meist private oder kleinstädtische Unternehmen, in der Vergangenheit nicht ernstlich bekämpft, und sie werden auch jetzt die neue Konjunktur ausnutzen. Wir fragen aber: Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der einzige Unterschied zwischen der Ausbildung auf der Hochschule und derjenigen auf der Fachschule in der ein Jahr bzw. zwei Jahre dauernden praktischen Arbeitszeit liegt, wenn das eine Jahr praktischer Werkstattarbeit die gegenüber der Hochschule „kürzere geistige Schulung“ ausgleicht, zu was brauchen wir dann noch kostspielige Technische Hochschulen? Und zweitens: Welchen Zweck hat nun eigentlich die Beschränkung der Studierendenzahl auf den Technischen Hochschulen, wenn nun die nicht zugelassenen Abiturienten (die keine Hochschulreife erhalten), auf die Fachschulen gehen und zu ihnen sich auch noch jene Abiturienten gesellen, die sonst hätten Juristen oder Aerzte usw. werden wollen? Die Ueberfüllung im gesamten technischen Berufskreis betrifft nicht bloß die Diplom-Ingenieure, sie ist sehr wesentlich auch durch die zahlreichen Fachschulen und deren ungehemmte Reklame entstanden.

Daß den Abiturienten der Entschluß zur Fachschule deshalb „heute sicher erleichtert“ sei, weil die Besucher als „Studierende“ anerkannt werden, sollte man lieber nicht öffentlich sagen, zum mindesten aber nicht im Zusammenhang mit dem neuen Geist der Jugenderziehung; man könnte sonst auf den Gedanken kommen, daß der Verfasser der Ansicht ist, die Abiturienten hätten von diesem neuen Geist noch wenig verspürt und könnten Minderwertigkeitsgefühle haben!

Wir wollen uns auch nicht mit dem Verfasser darüber auseinandersetzen, daß er den Diplom-Ingenieuren „alten Standesdünkel“, dieses Requisit der Klassenkämpferischen Gewerkschaften und ihrer Gesinnungsfreunde, zum Vorwurf macht. Es wäre dazu sehr viel Sachliches zu sagen, aber es hat wirklich keinen Zweck, gegen solche Schlagworte, mit denen man vielleicht glaubt, sich da und dort beliebt zu machen, immer wieder zu Felde zu ziehen. Aber wir bedauern lebhaft, daß ein Organ des VDI und der übrigen wissenschaftlichen Vereine, deren wissenschaftliche Arbeit und wissenschaftliches Ansehen ganz gewiß nicht ohne Mitarbeit (um es recht bescheiden zu sagen) der Diplom-Ingenieure geschaffen wurde, ausgerechnet jetzt solche einseitige Vor-

würfe erhebt, ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen. Damit, wie auch mit der ganzen Tendenz dieses Artikels, ist weder dem Ansehen und der Geltung der Technischen Hochschulen als höchste Bildungsstätten im technischen Berufe gedient, noch der Wertung der technischen Berufe, auch denjenigen technischen Berufsträgern nicht, die aus Fachschulen hervorgegangen sind.

Was zu dem Verhältnis Fachschulingenieur und Diplom-Ingenieur zu sagen wäre, ist früher hier klargestellt; man soll endlich einmal mit dem Vorwurf des „Standesdünkels“ aufhören. Schon 1930 haben wir Gelegenheit genommen⁷ in anderem Zusammenhang entschieden solche Behauptungen zurückzuweisen; was damals gesagt wurde, gilt auch in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang:

„... Entschieden verwahren wir uns gegen die Behauptung, auf „den nicht von einer Hochschule kommenden Ingenieur“ herabzusehen. Der Diplom-Ingenieur sieht in diesen technischen Kräften seine Mitarbeiter, die er, gemäß seiner sachlichen Einstellung, ebenso nach ihrer Leistung und als Menschen wertet, wie er selbst nach diesen Gesichtspunkten gewertet sein will...“

*

Der Rektor der Universität München, Professor K. Escherich, sprach in seiner Rektoratsrede⁸ über den „Termitenstaat“, und seine Ausführungen verdienen in unserer Zeit besondere Beachtung, denn sie sind nicht ohne Aktualität. Der „Staat“ der Termiten ist schon immer als Muster eines wohlorganisierten „Gemeinwesens“ erkannt worden; Escherich entwirft auf Grund seiner eingehenden Forschungen ein Bild dieses „Staates“, der in seiner Totalität schlechthin vollkommen ist. Das Einzelwesen ist bis in die letzte Folgerung der Gemeinschaft untergeordnet und lebt nur und ausschließlich als Glied dieser Gemeinschaft in völliger Selbstentäußerung. Aber andererseits lehrt der „Termitenstaat“, daß eine solche restlose Totalität nur dann praktisch möglich bleibt, wenn die Einzelwesen nach verschiedenen rein zweckhaften körperlichen Formen und Eigenschaften entwickelt und bestimmte, den Lebewesen allgemein eigentümliche Triebe (wie der Sexualtrieb) vernichtet werden. Wenn, mit anderen Worten, die Einzelwesen für ganz bestimmte Funktionen ganz und gar spezialisiert werden.

Wenn man aber von dem „Staate“ der Termiten auf die menschliche Gesellschaftsorganisation in Form des „totalen Staates“ schließen wollte, so würde man eine grundlegende Vorbedingung vernachlässigen, weil seine Einzelwesen am Ende einer langen Entwicklung stehen; sie haben keine biologischen Möglichkeiten mehr, denn diese sind völlig erschöpft; die Einzelglieder des „Staates“ sind zu starren Formen geworden, die höchstens aussterben können, aber keine Zukunft vor sich haben. Escherich weist auf diesen Umstand warnend hin: eine Nachahmung dieses „Staates“ durch die Menschheit müßte zu einem „Termitenwahn“ führen.

In der Tat: vergessen wir nicht, daß der Mensch zweifellos noch sehr „jung“ ist, daß die Menschheitsgeschichte und sein Streben zur Volks- und Staatenbildung an der Weltzeit gemessen nur erst eine kurze Spanne be-

⁷ K. F. Steinmetz: Standesdünkel — Kastengeist. — Technik und Kultur 21 (1930) 165.

⁸ Erschienen bei Albert Langen und Georg Müller in München.

⁶ Sperrdruck nicht im Urtext!

deutet! Bedenken wir, daß die moderne Technik, die Technik der Werkzeuge, erst kaum hundert Jahre alt ist und noch ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten in sich birgt, die auch auf die Weiterformung des Menschen als Individuum wie auch auf die Gestaltung der Gemeinschaftsformen von erheblichem Einfluß sein können. Noch stecken in jedem einzelnen Menschen vielerlei Möglichkeiten, noch verfügt der Mensch — wie Escherich sagt — über einen „Schatz an undifferenziertem Plasma“, was bei den Lebewesen nicht vorhanden ist, deren Entwicklungsreihe abgeschlossen ist. Noch bleibt die Menschheitsgeschichte letzten Endes ein stetes Ringen um die optimale Form der menschlichen Gesellschaft, das das Streben nach dem Ideal, das nie erreicht werden kann. Und das ist gut so, denn anders wäre eine Erstarrung, das Ende der Aufwärtsentwicklung, die Vernichtung des mit dem Ewigen verbundenen Menschen.

*

Der Bolschewismus sei in einer Wandlung begriffen; der Diktator Rußlands, Stalin, wende sich mehr und mehr von der Verwirklichung marxistisch-bolschewistischer Ideologie ab; die russische Staatsform entwickle sich zu einer Art Nationalsozialismus; die russische Politik habe erkannt, daß sich die Internationale nicht verwirklichen lasse und sage sich los von der marxistischen Idee der Internationalität.

Diese Thesen trug der Direktor der Hochschule für Politik in Berlin, Dr. Kleist, in einem Vortrag „Nationalsozialismus und Bolschewismus“ in der Hochschule am 23. Februar 1934 vor. Und sie sind für den, der die Reden auf dem kürzlichen Parteikongreß des Bolschewismus verfolgt hat, verwunderlich; noch mehr für jene, die Rußland unter der Herrschaft des Bolschewismus aus persönlicher Anschauung kennen und den „zum Nationalsozialismus sich wandelnden Bolschewismus“ sozusagen am eigenen Leibe erlitten haben.

Ein sehr guter Kenner der russischen Verhältnisse, der

bestimmt nicht voreingenommene Journalist des „Berliner Tageblattes“, Paul Scheffer, der diese Zeitung in Rußland lange (bis zu seiner Ausweisung) vertreten hat, warnt⁹ vor solchen Ansichten; es sei „gefährlich, mit solchen Dingen zu spielen“. Seit Lenin sei immer wieder in Europa die Meinung aufgetaucht, daß in Rußland eine Wende eintrete. Und immer wieder trat, so auch auf dem letzten Kongreß, die bolschewistische Ideologie klar zu Tage, die alte und leidenschaftliche Feindschaft der S.-Union gegen alle nationalen und rassenmäßigen Bindungen und Grenzen. Der Bolschewismus denke und muß denken in Internationalität, sein Wesen ist und bleibt die Weltrevolution. „... Die Sowjetpolitik hat oft laviert, sie wird noch vielfach laviere, aber sie hat niemals ihr Ziel für einen Augenblick außer acht gelassen, das sich am besten mit der Ausrottung in den letzten Jahren von Hunderttausenden von Bauern — „Kulaken“ — erläutert, die ins Verderben gesandt wurden, weil sie auf eigenem Boden gediehen...“ Und mit Recht hebt Scheffer hervor, daß zwischen einem System solcher Grausamkeiten und einer Geistesrichtung, die ein Erbhofwesen schafft, ein zu großer Unterschied sei, als daß „auch nur der Versuch möglich sein sollte, eine „Art Nationalsozialismus“ in der Sowjetunion zu entdecken“.

In der Tat: uns trennt ein unübersteiglicher Abgrund von der Weltanschauung der russischen Machthaber; solange diese ihre Herrschaft im Kreml in Moskau ausüben, sind solche Gedankengänge, wie sie von dem bedeutungsvollen Katheder dieser politischen Hochschule gemacht wurden, gefährlich, weil sie einschläfernd wirken könnten. Es gilt aber auf der Wacht zu sein im Osten, der größte und unerbittlichste Feind des Nationalsozialismus war und bleibt der Kommunismus, dessen Ziel ebenso unveränderlich die Weltherrschaft von der Zentrale Moskau aus ist. Chronos.

⁹ Berliner Tageblatt 63 (1934) Nr. 97 vom 27. Febr. 1934.

Von unseren Hochschulen

(Forts. von S. 45.)

Der Neuzugang ist also um 605, d. s. 57 v.H., gegenüber 1929/30 verringert. Ein Ergebnis, das zu der Hoffnung berechtigt, daß die Gesundung auf dem Marsch ist.

Die Verteilung der Studenten (einschließlich der Studentinnen) auf die einzelnen Fakultäten ist im laufenden Winterhalbjahr folgende:

		Neuzugang	Gesamt	
Allgem. Wissenschaften	Mathematik, Physik	29	204	334
	Wirtschaftswissenschaft	6	130	
Bauwesen	Architektur	76	524	1184
	Bauingenieurwesen	74	440	
	Geodäsie	31	220	
Maschineningenieurwesen	Maschinenbau	80	663	1423
	Elektrotechnik	52	589	
	Schiffmaschinenbau	12	43	
	Luftfahrzeugbau	1	96	
Stoffwirtschaft	Bergbau	14	106	344
	Chemie	23	190	
	Hüttenwesen	7	48	
Gesamt		434	3285	

Beachtlich erscheint, daß der Zugang in der Fakultät für Bauwesen höher war als im Maschineningenieur-

wesen; es dürften hier die Regierungsmaßnahmen für die Arbeitsbeschaffung, die natürlicherweise im wesentlichen auf den Gebieten des Bauwesens liegen, maßgeblichen Einfluß ausgeübt haben. Die Gesamtfrequenz der Bauakultät hat sich stark an die für Maschineningenieurwesen angenähert.

Interessieren dürfte, welchen Fachgebieten die Studentinnen der TH sich widmen; die 85 immatrikulierten Studentinnen verteilen sich:

Allgemeine Wissenschaften:

Mathematik, Physik 21 + Wirtschaftswiss. 2 = 23

Bauwesen:

Architektur 34 + Bauingenieurwesen 2 = 36

Maschineningenieurwesen:

Maschinenb. 2 + Elektrotechn. 2 + Luftfahrz. 1 = 5

Stoffwirtschaft:

Chemie 20 + Hüttenkunde 1 = 21

Gesamt: 85

Die Aufteilung nach Studienjahren ergibt folgende Zusammensetzung der Studentenschaft im laufenden Winterhalbjahr:

	1.Stud.- jahr	2.Stud.- jahr	3.Stud.- jahr	4.Stud.- jahr	Höchst- Stud.- jahr
Anz. d. Studenten	393	584	784	818	621
Anz. d. Studentinnen	14	18	13	30	10
Gesamt	407	602	797	848	631

TH Breslau: Mit der Abhaltung von Vorlesungen und Uebungen über Mineralölprodukte und deren Verwendung wurde Privatdozent der Fakultät für Maschinenwesen, Dr.-Ing. Albert Wolfgang Schmidt, beauftragt.

TH Danzig: Eine neue Studienrichtung für Kulturbauingenieure wurde geschaffen; es sollen damit Ingenieure herangebildet werden, die nicht allein mit den Methoden der Wasserregulierung des Bodens vertraut sind, sondern auch die Wissensgebiete „Boden und Pflanze“ beherrschen.

BA Freiberg: Ord. Professor für Brennstoff-Geologie, Dr. Otto Stutzer, wurde von der amerikanischen Society of Economic Geologists zum Vorsitzenden gewählt.

TH München: Geheimrat Professor Dr. Alexander Eibner, Leiter der Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik trat infolge Erreichung der Altersgrenze am 1. März d. J. in den Ruhestand.

LITERATUR

Escherich, Karl: Termitenwahn. Eine Münchener Rektoratsrede über die Erziehung zum politischen Menschen. — München: Albert Langen — Georg Müller 1934. 25 Seiten, geh. 0,75 RM.

Karl Escherich wurde zum Rektor der Ludwig Maximilians-Universität in München berufen, um „die Universität in den neuen Geist des nationalsozialistischen Staates überzuführen“. Bei Antritt seines Führeramtes hielt er die jetzt im Druck vorliegende Rede, der eine große Bedeutung zukommt und in deren Mittelpunkt er seine Forschungen über den „Termitenstaat“ stellt, den er in Beziehungen zu der menschlichen Staatenbildung setzt. Und wenn Escherich sagt, daß die Staatenorganisation der Insekten Gebiete sind, „deren Studium jedem politisch interessierten Menschen nicht genug empfohlen werden kann“, so gilt dies besonders auch von dieser Rektoratsrede.

Im Eingang seiner Rede beschäftigt sich Escherich kurz aber tiefgehend mit der „gegenwärtigen Lage unserer Wissenschaft“ und bezeichnet mit Recht die Wissenschaft als eine der stärksten Säulen unserer Geisteskultur. Es sei notwendig, daß die Tatsache, daß unsere Wissenschaft eines der wenigen uns gebliebenen wertvollen Besitzgüter sei, allgemein erkannt und anerkannt wird. Escherich sieht die Krisis der Wissenschaft in dem einseitigen, abgekapselten Spezialistentum, das nicht Wissenschaft, nicht Schöpferfart sei, sondern sich vielmehr „dem technischen Virtuositentum“ nähere. „Ein mit wahren wissenschaftlichen Geist beseelter Forscher wird im Kleinsten das Große sehen, während der Spezialistengeist auch im Größten nur das Kleine sehen wird“. Und Escherich richtet das Ziel auf, das für unser Streben in „Technik und Kultur“ von Bedeutung ist: „... Wird die Wissenschaft nicht nur mit dem Verstande betrieben, sondern auch mit dem Herzen, wird sie auch nicht mehr so fremd dem Volke gegenüberstehen, wie es heute vielfach der Fall ist. Sie wird dann ebenso zum Volke gehören, wie die Kunst. Verbindet sich dann deutsche Wissenschaft mit deutscher Kunst und deutscher Politik, die ja nur eine Abart der Kunst ist, zu einer Einheit, zu einem Zusammenwirken, so wird eine geschlossene geistige Zentralgewalt entstehen, die unbesiegt ist und die alles sich unterordnet“.

Vergessen

Sie bitte nicht den **Mitgliedbeitrag 1934** oder eine Rate baldmöglichst zu überweisen. Das **Postscheck-Konto** des **VDDI** ist **Berlin Nr. 7527**

Denken

Sie bitte auch an die **notleidenden Kollegen** und spenden Sie, wenn Sie es ermöglichen können, einen Betrag für die **Hilfskasse!**

Im Hauptteil seiner Rede zeigt Escherich die Organisation der Termiten in großen Strichen eindrucksvoll auf: „das oberste Gesetz des nationalsozialistischen Staates ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ ist hier bis in die letzte Konsequenz verwirklicht“; der Termitenstaat ist „Totalstaat reinster Prägung“. Die Voraussetzung solchen Termitenstaates ist aber nur durch Beseitigung der Individualität möglich, durch die Ausrottung des Egoismus, der eine seiner Hauptwurzeln in der Sexualität hat. Durch dieses radikale Mittel wird der Termitenstaat mechanisiert, seine Mitglieder müssen sozial handeln, weil sie nicht anders können. Aber — und das ist besonders beachtlich — auch bei den Termiten ist das Experiment nicht zu 100 v.H. gelungen. Auch hier kommen Handlungen gegen das Gemeinwohl vor, „Korruptionen“, die durch Eindringlinge in den Staat verursacht werden. Eine ähnliche Erscheinung ist auch bei dem verwandten Staat der Ameisen festgestellt, wo dieser Vorgang zur Entstehung von Krüppelformen beim Nachwuchs und bis zum Untergang des ganzen Volkes führen könne.

Beim Vergleich des Termitenstaates mit dem Menschenstaat ist zu beachten, daß ersterer das Endprodukt einer Entwicklung ist, die sich über ungeheure Zeiträume erstreckt; dieser Staat „ist starr und keiner weiteren Entwicklung mehr fähig“; bei der menschlichen Staatenbildung aber ist „die Grundlage das mächtig entwickelte Gehirn“, und die soziologischen Funktionen sind einer weiteren Steigerung fähig. Die Möglichkeit besteht, dem idealen Totalstaat nahe zu kommen; aber nicht so, daß man etwa versuchen wollte, die „Menschen ohne weiteres zu Termiten zu machen“: „Wir können unmöglich den in unendlichen Zeiträumen entstandenen intellektuellen Ausbau des Menschenstaates einfach durch Befehl unterdrücken und in die starre Form des mechanisierten Termitenstaates hineinpressen“. Der Bolschewismus habe das versucht und durch solchen „Termitenwahn“ namenloses Unglück er-

Gebühren

der Ingenieure und Architekten:

Für Leistungen, die nach dem Zeitaufwand berechnet werden, sind zu vergüten:

- für jede angefangene Arbeitsstunde ein Minimumsatz von 7 RM/Std.;
- Mindestgebühr, kleinere Gutachten usw. 18 RM;
- Reiseaufwandsentschädigung je Tag ohne Uebernachten 22 RM, mit Uebernachten 30 RM;
- Fahrgelder, Gepäckbeförderung u. ä. in bar.

Winter-Hilfs-Werk

Es ist freudige Pflicht jedes Diplom-Ingenieurs,
die Volksverbundenheit zu bekräftigen durch

die soziale Tat

Jeder spendet, damit in diesem Winter
kein Volksgenosse hungert und friert,

zeugt. „Die Natur läßt sich nicht vergewaltigen, ohne sich schwer zu rächen“.

Den einzig gangbaren Weg, um zu einem „einigermaßen sicher funktionierenden menschlichen Totalstaat“ zu gelangen, sieht Escherich nicht in der Unterdrückung des Individuums, sondern in der Erhöhung des Individuums durch Erziehung zur staatlichen Persönlichkeit, die sich freiwillig in die Gemeinschaft dienend einordnet.

Im Schlußteil seiner Rede gibt Escherich ein leidenschaftliches Bekenntnis zum jungen deutschen Volke und seiner Mission in Europa.

Auf 25 Seiten Text eine Fülle von Gedanken und Anregungen! Es ist dem Verlag zu danken, daß er diese bedeutungsvolle Rede der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. Die Rede soll nicht nur von der jüngeren, sondern auch besonders von den älteren Generationen eifrig studiert werden.

K. F. Steinmetz.

Kolbenheyer, E. G.: Der Lebensstand der geistig Schaffenden und das neue Deutschland. — München: Albert Langen—Georg Müller 1934. 21 Seiten, brosch. 0,80 RM.

Tiefschürfend in knapper Darstellung zeigt der bekannte Verfasser, der Dichterphilosoph, die Stellung der geistig Schaffenden im Volke auf, ausgehend von der biologischen Entwicklung. Diese habe vier Lebensstände, die nicht zu verwechseln sind mit den Berufsständen, erzeugt: das Bauerntum, den Arbeiterstand, den Verwaltungs- und Verkehrsstand und schließlich den Stand der geistig Schaffenden. Keiner der drei erstgenannten Stände ist lebensfähig ohne den vierten Stand, den Stand der geistig Schaffenden, der durch die drei anderen Stände in all ihren Funktionen hindurch wirksam ist. Die Bildung dieses Standes und die Fundierung seines Lebensrechtes fordert der Verfasser von der die Revolution ablösenden Evolution. Die Person des Verfassers und seine Gedanken fordern, daß man sich ernsthaft mit ihnen auseinandersetzt, auch im Hinblick auf die heute in Durchführung begriffene Organisierung in den verschiedenen Berufen und Wirtschaftsgebieten. Wer sich

Die Zeitverhältnisse erfordern
mehr denn je den Abschluß einer
Sterbegeldversicherung
durch den *VDDI* beim
Preußischen Beamtenverein.

Auskunft durch die *VDDI*-Geschäftsführung

damit zu befassen hat, kann und darf an dieser Schrift nicht vorübergehen. Im Rahmen einer Besprechung ist nicht Raum, um sich kritisch mit dem Vf. auseinanderzusetzen, wir behalten dies uns aber ausdrücklich vor.

Es ist sicher kein Zufall, daß Karl Escherich die Veröffentlichung seiner Rektoratsrede, von der oben die Rede war, dem Dichterphilosophen Kolbenheyer gewidmet hat. Beide Schriften müssen zusammen studiert werden. Dazu soll hier besonders noch angeregt werden.

K. F. Steinmetz.

Müller, Professor Dr.-Ing. W.: Rationelle Menschenführung als Grundlage einer erfolgreichen Personalpolitik. — Berlin: Buchholz & Weißwange, Verlagsbuchhandlung G.m.b.H. — 3. Auflage, 254 Seiten, kart. 4,50 RM, Leinen geb. 5,65 RM.

Ein Gebiet, das vor allem den Ingenieur interessiert und interessieren muß. Und wenn es von einem Berufsgenossen behandelt wird, so erwartet der Ingenieur eine besondere Förderung in seinem Bestreben zur richtigen Führung der ihm anvertrauten Gefolgschaft. Diese Hoffnung wird nicht betrogen. Im Hinblick auf das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gewinnt das Gebiet der Menschenführung besondere Bedeutung, damit auch das in Rede stehende Buch.

F. Longinus.

Musterbetriebe deutscher Wirtschaft, Bd. 28, Das Bauwesen. „Hochtief“ Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbauten vorm Gebr. Helfmann. Von H. Weidmann in Essen. — Berlin: Organisation Verlagsgesellschaft m.b.H. (S. Hirzel). — 125 Seiten, 58 Abbildungen.

Mit diesem Band setzt der Verlag seine Buchreihe fort, und auch der vorliegende Band wird wesentlich dazu beitragen, die Allgemeinheit über das schaffende Deutschland, über das wirtschaftliche und technische Schaffen sowie über die Leistungen der deutschen Betriebe zu unterrichten. Wir wissen, daß in der Allgemeinheit gerade für technische Betriebe und Unternehmen wenig Interesse bestand und damit auch wenig Verständnis für die geleistete Arbeit für die Allgemeinheit.

K. Friedrich.

Berichtigung:

In Heft 2 vom 15. Februar 1934 bitten wir folgendes zu berichtigen:

1.

Seite 29, Fußnote, rechte Spalte: statt „Reichskuratorium für Wirtschaftspolitik“ muß es heißen:

„Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.“

2.

Seite 31, linke Spalte:

der vorletzte Absatz: „Im ständischen Aufbau... bis ... Sachkenntnis“ ist zu streichen; dieser Text ist versehentlich zweimal gedruckt.